

Abschließende Bemerkungen zum 2. und 3. periodischen Bericht Österreichs

Inhalt (Die Nummern sind wie im Original-Dokument)

Was ist der Inhalt vom Dokument?	20
Einleitung.....	22
1. Wann hat sich der Ausschuss getroffen?	22
2. Was ist dem Ausschuss aufgefallen?	23
3. Wer war bei dem Termin dabei?	23
Welche Änderungen findet der Ausschuss gut?	25
4. Was ist nach dem ersten Bericht passiert?	25
5. Welche Änderungen hat es in Österreich gegeben?	26
6. Welche Änderungen hat es noch gegeben?	26
Welche Probleme und Empfehlungen gibt es?	27
Allgemeine Grundsätze und Verpflichtungen (Artikel 1 bis 4)	27
7. Was ist dem Ausschuss aufgefallen?	27
8. Was ist die Empfehlung vom Ausschuss?	27
9. Was ist dem Ausschuss noch aufgefallen?	29
10. Was ist die Empfehlung vom Ausschuss?	29
11. Was ist dem Ausschuss noch aufgefallen?	30
12. Was ist die Empfehlung vom Ausschuss?	31
13. Was ist dem Ausschuss noch aufgefallen?	31
14. Was ist die Empfehlung vom Ausschuss?	32
15. Was ist dem Ausschuss noch aufgefallen?	33

16. Was ist die Empfehlung vom Ausschuss?.....	33
Besondere Rechte (Artikel 5 bis 30)	34
Für gleiche Rechte und gegen Diskriminierung (Artikel 5)	34
17. Was ist dem Ausschuss aufgefallen?.....	34
18. Was ist die Empfehlung vom Ausschuss?.....	35
Frauen mit Behinderungen (Artikel 6)	36
19. Was ist dem Ausschuss aufgefallen?.....	37
20. Was ist die Empfehlung vom Ausschuss?.....	39
Kinder mit Behinderungen (Artikel 7)	41
21. Was ist dem Ausschuss aufgefallen?.....	41
22. Was ist die Empfehlung vom Ausschuss?.....	43
Bewusstsein für Menschen mit Behinderungen (Artikel 8)	44
23. Was ist dem Ausschuss aufgefallen?.....	44
24. Was ist die Empfehlung vom Ausschuss?.....	45
25. Was ist dem Ausschuss noch aufgefallen?	45
26. Was ist die Empfehlung vom Ausschuss?.....	46
Barriere-Freiheit (Artikel 9)	47
27. Was ist dem Ausschuss aufgefallen?.....	47
28. Was ist die Empfehlung vom Ausschuss?.....	49
Gefahr und Not (Artikel 11).....	51
29. Was ist dem Ausschuss aufgefallen?.....	51

30.	Was ist die Empfehlung vom Ausschuss?.....	52
	Gleiche Rechte vor dem Gesetz (Artikel 12).....	54
31.	Was ist dem Ausschuss aufgefallen?.....	55
32.	Was ist die Empfehlung vom Ausschuss?.....	56
	Zugang zum Recht (Artikel 13)	57
33.	Was ist dem Ausschuss aufgefallen?.....	57
34.	Was ist die Empfehlung vom Ausschuss?.....	58
	Freiheit und Sicherheit (Artikel 14).....	59
35.	Was ist dem Ausschuss aufgefallen?.....	59
36.	Was ist die Empfehlung vom Ausschuss?.....	60
	Schutz vor Folter und grausamer Behandlung (Artikel 15).....	61
37.	Was ist dem Ausschuss aufgefallen?.....	61
38.	Was ist die Empfehlung vom Ausschuss?.....	62
39.	Was ist dem Ausschuss noch aufgefallen?	63
40.	Was ist die Empfehlung vom Ausschuss?.....	63
	Schutz vor Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch (Artikel 16).....	64
41.	Was ist dem Ausschuss noch aufgefallen?	64
42.	Was ist die Empfehlung vom Ausschuss?.....	66
	Schutz vor Verletzung (Artikel 17)	68
43.	Was ist dem Ausschuss aufgefallen?.....	68
44.	Was ist die Empfehlung vom Ausschuss?.....	69

Freie Wahl von Ort und Staat (Artikel 18)	71
45. Was ist dem Ausschuss aufgefallen?.....	71
46. Was ist die Empfehlung vom Ausschuss?.....	73
Selbstbestimmtes Leben und Inklusion (Artikel 19)	76
47. Was ist dem Ausschuss aufgefallen?.....	76
48. Was ist die Empfehlung vom Ausschuss?.....	78
Persönliche Mobilität (Artikel 20)	81
49. Was ist dem Ausschuss aufgefallen?.....	82
50. Was ist die Empfehlung vom Ausschuss?.....	83
Freie Meinung und Zugang zu Informationen (Artikel 21)	85
51. Was hat der Ausschuss bemerkt?.....	85
52. Was ist die Empfehlung vom Ausschuss?.....	87
Achtung der Privat-Sphäre (Artikel 22)	89
53. Was ist dem Ausschuss aufgefallen?.....	89
54. Was ist die Empfehlung vom Ausschuss?.....	90
Achtung von Wohnung und Familie (Artikel 23)	92
55. Was ist dem Ausschuss aufgefallen?.....	93
56. Was ist die Empfehlung vom Ausschuss?.....	93
Bildung (Artikel 24)	95
57. Was ist dem Ausschuss aufgefallen?.....	95
58. Was ist die Empfehlung vom Ausschuss?.....	99

Gesundheit (Artikel 25).....	103
59. Was ist dem Ausschuss aufgefallen?.....	103
60. Was ist die Empfehlung vom Ausschuss?.....	105
Fähigkeiten lernen und Rehabilitation (Artikel 26).....	107
61. Was ist dem Ausschuss aufgefallen?.....	108
62. Was ist die Empfehlung vom Ausschuss?.....	108
Arbeit (Artikel 27).....	109
63. Was ist dem Ausschuss aufgefallen?.....	109
64. Was ist die Empfehlung vom Ausschuss?.....	112
Gutes Leben und sozialer Schutz (Artikel 28).....	116
65. Was ist dem Ausschuss aufgefallen?.....	116
66. Was ist die Empfehlung vom Ausschuss?.....	117
Politisches Leben (Artikel 29)	118
67. Was ist dem Ausschuss aufgefallen?.....	118
68. Was ist die Empfehlung vom Ausschuss?.....	119
Kultur, Erholung, Freizeit und Sport (Artikel 30).....	121
69. Was ist dem Ausschuss aufgefallen?.....	121
70. Was ist die Empfehlung vom Ausschuss?.....	122
Besondere Verpflichtungen (Artikel 31 bis 33).....	123
Wichtige Informationen sammeln (Artikel 31).....	123
71. Was hat der Ausschuss bemerkt?.....	123

72. Was ist die Empfehlung vom Ausschuss?.....	125
Internationale Zusammen-Arbeit (Artikel 32).....	127
73. Was hat der Ausschuss bemerkt?.....	127
74. Was ist die Empfehlung vom Ausschuss?.....	128
Überwachung von der Umsetzung vom Vertrag (Artikel 33)	130
75. Was hat der Ausschuss bemerkt?.....	131
76. Was ist die Empfehlung vom Ausschuss?.....	132
Weitere Maßnahmen	133
Österreich soll die Menschen informieren	133
77. Was ist dem Ausschuss besonders wichtig?.....	133
78. Was will der Ausschuss?	134
79. Worauf soll Österreich unbedingt achten?	135
80. Wer soll dieses Dokument lesen?	135
Österreich soll den nächsten Bericht vorbereiten.....	136
81. Wie geht es weiter?	136
Wörterbuch	137
A	138
Ablauf, Abläufe	138
Abschließende Bemerkungen.....	138
Abstimmung	138
Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung	139

Allgemeine Bemerkungen.....	139
Allgemeines Bürgerliches Gesetz-Buch.....	140
Allianz.....	140
Akkreditierung	140
Anstalt für Psychiatrie	141
arbeits-unfähig.....	141
arbeits-fähig.....	141
Arbeit-Geber	141
Arbeit-Nehmer, Arbeit-Nehmerin	142
Arbeits-Platz	142
Arbeits-Vertrag	142
Artikel	142
A-Status.....	142
Aufenthalts-Ort	143
Aufnahme	143
Ausschuss	143
B	143
Barriere-Freiheit, barriere-frei	143
Bedürfnis	144
Behandlung	144
Behinderten-Hilfe.....	145

Behinderten-Konvention	145
Behörde.....	145
Bekämpfen	145
Bericht-Erstattungs-Verfahren	145
Betreuungs-Einrichtung	146
Beschäftigungs-Klage.....	146
Beseitigungs-Maßnahme	146
Beschäftigungs-therapeutische Werkstätte.....	147
Bewusstseins-Bildung	147
Bildungs-Bereich	147
Bildungs-Gut.....	147
Bildungs-Dienst-Leistungen	147
Bildungs-Einrichtung.....	148
Bildungs-System.....	148
Braille-Schrift	148
Bundes-Behinderten-Gleichstellungs-Gesetz	149
Bundes-Gesetz über Barriere-Freiheits-Anforderungen für Produkte und Dienst-Leistungen.....	149
Bundes-Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumenten-Schutz	150
C	150
Corona-Virus-Pandemie	150

D	151
De-Institutionalisierung	151
Delegation	151
Dienst-Leistung	152
Diskriminierung, diskriminieren	152
E	152
Einrichtung	152
Einschränkung, einschränken	153
Einstufung, eingestuft	153
Empfehlung, empfehlen	153
Empfängnis-Verhütung	153
Entscheidungs-Findung	153
Entschädigung	153
Erfüllungs-Vorbehalt	154
Erniedrigung	154
Erwachsenen-Schutz-Gesetz	154
Europäische Union, EU	155
EU-Richtlinie	155
Europäische Norm für Informations- und Kommunikations- Technologie	155
Europäisches Parlament	156

Europa-Rat, Europäischer Rat.....	156
Evakuierung	157
F	157
Fachkraft, Fachkräfte.....	157
Fähigkeit.....	157
Fakultativ-Protokoll	157
Familien-Angehörige	158
Finanzielle Entschädigung.....	158
Flüchtling, Flüchtlinge	158
Fortpflanzung	158
Freiheits-Entzug	159
G	159
Gebärden-Sprache, Österreichische Gebärden-Sprache	159
Geflüchtete, geflüchtet.....	159
Gesundheits-Bereich	159
Gesundheits-Leistungen.....	160
Gesundheits-Versorgung.....	160
Gesundheits-Vorsorge.....	160
Gerichtlicher Erwachsenen-Vertreter, Gerichtliche Erwachsenen- Vertreterin.....	161
Gerichts-Verfahren	161
Geschlechts-Merkmal	161

Geschlossene Anstalt.....	162
Geschult	162
Geschützte Werkstätte	162
Gewalt-Schutz-Gesetz.....	162
Global	162
Globale Allianz der Nationalen Menschen-Rechts-Institutionen	163
Grausame Behandlung.....	163
Grundsatz.....	163
H	163
Häusliche Gewalt.....	163
Heim.....	164
I	164
Induktions Anlage	164
Inklusions-Paket	164
Inklusion, inklusiv.....	165
Inklusive Bildung.....	165
Inklusive Schule.....	165
Integration, integriert.....	165
Inter-geschlechtlich.....	166
Internat	166
Intellektuell	166

Isoliert.....	167
K	167
Kombiniert	167
Kontroll-Einrichtung	167
Konvention	167
Kranken-Versicherung.....	167
Krise	167
L	168
Landes-Regierung	168
Landes-Sprache	168
Lebens-notwendig	168
Lehr-Plan.....	168
Leistung.....	168
Leitlinie	169
Leitlinien zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen bei humanitären Maßnahmen.....	169
Lern-Schwäche, Lern-Schwierigkeit	169
M	169
Maßnahmen	169
Menschen-Rechte	170
Medizinische Seite.....	170
Medizinisches Modell von Behinderungen.....	170

Meinungs-Äußerung	170
Menschen-rechtliches Modell von Behinderungen.....	170
Minderheiten-Sprache	171
Ministerium, Ministerien	171
Missbrauch	171
N	172
Nachmittags-Betreuung	172
Nationaler Aktions-Plan Behinderung 2022-2030	172
National-Rat	172
Netz-Bett	173
Nicht-inklusive Schule	173
Nicht-staatliche Organisation.....	173
Norm	174
Ö	174
Österreichisches Arbeits-Markts-Service	174
Österreichische Entwicklungs-Zusammenarbeit	174
Österreichische Gebärden-Sprache	174
Österreichisches Institut für Bau-Technik	174
P	175
Parlament.....	175
Pension	175
Pensions-Versicherung.....	175

Pensions-Versicherungs-Anstalt.....	175
Periodisch.....	176
Politisch, Politik.....	176
Persönliche Assistenz.....	177
Privat-Sphäre	177
Prostitution	177
Psychisch	177
Psycho-Sozial.....	178
Psycho-Soziale und/oder intellektuelle Behinderung	178
Psycho-Therapie	178
R	179
Rechts-System	179
regelmäßig	179
Regierung.....	179
Rehabilitation.....	179
Richtlinie.....	180
S	180
Social Media.....	180
Schlichtung, Schlichtungs-Verfahren	180
Segregierte Schulen	180
Sexuelle Begleitung.....	181

Sexuelle Erziehung, Sexual-Erziehung.....	181
Sexuelle Selbst-Bestimmung	182
Schul-Stufe	182
Schul-System	182
Schulung, geschult	182
Schwangerschafts-Abbruch	183
Sendai-Rahmen.....	183
Siedlungen	183
Situation	183
Sonder-Einrichtung.....	184
Sonder-Schul-Internate.....	184
Sozial-Versicherung	184
Staat.....	184
Staats-Angehörigkeit	185
Staaten-los	185
Sterilisation, sterilisiert.....	185
Struktur-Fonds.....	185
T	186
Talker	186
Tast-Sinn	186
Trans-geschlechtlich.....	186

U	187
Übereinkommen	187
UN-Behindertenrechts-Konvention	187
Unfreiwillige Unterbringung	188
UN, United Nations, Vereinte Nationen	188
UN-Generalversammlung	189
Unter-Ausschuss	189
Unter-Ausschuss für Akkreditierung	189
Unterlassungs-Maßnahme	190
Unterrichts-Sprache	190
Unterstützung, unterstützen	190
Unterstützungs-Leistung	190
V	190
Verhütungs-Mittel	190
Vereinte Nationen	191
Verfahren	191
Verhindern	191
Verpflichtung	191
Vertrags-Partei, Vertrags-Land	191
Verwaltungs-Verfahren	192
Volks-Anwaltschaft	192

Völker-Recht.....	192
Voraussetzung.....	192
Vorgabe.....	193
W	193
Webseite	193
Wiener Übereinkommen über das Recht der Verträge	193
Z	194
Zwangs-Behandlung.....	194

Vorwort

Hinweise zur Leichten Sprache

Dieser Text ist in Leichter Sprache geschrieben.

Der Text ist in der Sprach-Stufe A2 geschrieben.

Das bedeutet: Er ist leicht verständlich.

Alle Menschen sollen diesen Text gut verstehen.

Wir trennen lange Wörter mit einem Binde-Strich im Text.

So ist der Text leichter lesbar.

Wir erklären schwierige Wörter in einem Wörter-Buch.

Das Wörter-Buch ist am Ende des Textes.

Die Wörter sind nach dem ABC geordnet.

So findet man die Wörter schneller.

Menschen mit Lern-Schwierigkeiten und

Menschen mit nicht-deutscher Mutter-Sprache

haben den Text gelesen und geprüft.

Autor: Inclusion24 GmbH

Das Original-Dokument wurde von den Vereinten Nationen erstellt.

Das Original-Dokument ist vom 26. Oktober 2023.

Im Inhalts-Verzeichnis stehen Nummern.

Das Original-Dokument ist auch nach diesen Nummern geordnet.

Die Nummern sind dort genauso.

Was ist der Inhalt vom Dokument?



Es gibt einen welt-weiten Vertrag.
In dem Vertrag geht es um die Rechte
von Menschen mit Behinderungen.

Man nennt den Vertrag: UN-Behindertenrechts-Konvention
Diese Konvention haben viele Länder
auf der ganzen Welt unterschrieben.

Jedes Land muss die Empfehlungen von der Konvention einhalten.

Österreich hat die Konvention auch unterschrieben.

Österreich muss deshalb regelmäßig einen Bericht schreiben.

Experten und Expertinnen aus Österreich schreiben den Bericht.

Sie erklären im Bericht:

Die Konvention wird eingehalten.

Im Jahr 2010 hat Österreich den 1. Bericht geschrieben.

Jetzt geht es um den 2. und den 3. Bericht.

Der 2. und 3. Bericht sind
gemeinsam in einem großen Bericht.

Die Vereinten Nationen haben den Bericht geprüft.

Für diese Prüfung gibt es einen Ausschuss.

Der Ausschuss heißt:

Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen

Am 28. September 2023 hat der Ausschuss
ein wichtiges Dokument veröffentlicht.

Das Dokument heißt:

Abschließende Bemerkungen zum kombinierten 2. und 3. periodischen
Bericht Österreichs

In dem Dokument sagt der Ausschuss, was dem Ausschuss bei der
Prüfung aufgefallen ist.

Und: Der Ausschuss sagt,
was Österreich jetzt ändern muss.

Einleitung

1. Wann hat sich der Ausschuss getroffen?



Der Ausschuss hat sich schon über 500 Mal getroffen.

Im August 2023 hat sich der Ausschuss 2 Mal getroffen.

An diesen beiden Tagen hat der Ausschuss
den 2. und 3. Bericht von Österreich genau gelesen.

Am 4. September 2023 hat der Ausschuss gesagt: Der Bericht ist gut.
Aber: Es gibt noch viel zu tun.

Deshalb hat der Ausschuss
die Abschließenden Bemerkungen geschrieben.

Die Abschließenden Bemerkungen enthalten
alle wichtigen Informationen.

Österreich muss diese Informationen beachten.

In den Abschließenden Bemerkungen steht,
was Österreich jetzt machen soll.

2. Was ist dem Ausschuss aufgefallen?

Der Ausschuss findet den Bericht von Österreich gut.

Der Ausschuss hat vorher Fragen gestellt.

Österreich hat den Bericht so verfasst,
wie es vorgegeben ist.

Österreich hat im Bericht alle Fragen beantwortet.

Österreich hat noch andere Informationen mitgebracht.

Der Ausschuss findet das gut.

3. Wer war bei dem Termin dabei?

Es war eine Delegation von wichtigen Personen
aus Österreich dabei.

Delegation spricht man so aus: De-le-gaz-ion

Eine Delegation ist eine Gruppe von Menschen.

In der Gruppe waren:

- Experten und Expertinnen
- Vertreter und Vertreterinnen von den Ministerien
- Mitglieder vom Parlament

Die Gruppe hat viel zu den wichtigen Themen sagen können.

Deshalb hat es sehr gute Gespräche gegeben.

Der Ausschuss findet das gut.

Welche Änderungen findet der Ausschuss gut?

4. Was ist nach dem ersten Bericht passiert?



Nach dem ersten Bericht hat der Ausschuss aufgeschrieben,
was Österreich machen muss.

Österreich hat die österreichischen Gesetze und Regeln überprüft.
So passen sie mit der welt-weiten Konvention zusammen.

Im 2. und 3. Bericht
hat Österreich alles genau aufgeschrieben,
was gemacht wurde.

Österreich hat schon Dinge verändert.
Das findet der Ausschuss gut.

5. Welche Änderungen hat es in Österreich gegeben?

Es hat Änderungen in den Gesetzen und in der Politik gegeben.

Jetzt haben Menschen mit Behinderungen noch mehr Rechte.

Diese Änderungen findet der Ausschuss besonders gut:

- Seit Juli 2018 gibt es ein 2. Erwachsenen-Schutz-Gesetz
- Das Bundes-Behinderten-Gleichstellungs-Gesetz wurde geändert.
- Seit Juli 2022 gibt es den Nationalen Aktions-Plan Behinderung 2022-2030.
- Seit dem Jahr 2017 gibt es das Inklusions-Paket.
- Seit Juli 2023 gibt es das Bundes-Gesetz über Barriere-Freiheits-Anforderungen für Produkte und Dienst-Leistungen.

Ab dem 28. Juli 2025 müssen sich alle an dieses Gesetz halten.

6. Welche Änderungen hat es noch gegeben?

Man hat die deutsche Übersetzung von der Konvention überarbeitet.

Und: Es gibt jetzt die deutsche Übersetzung in Leichter Sprache.

Der Ausschuss findet beides gut.

Welche Probleme und Empfehlungen gibt es?

Allgemeine Grundsätze und Verpflichtungen (Artikel 1 bis 4)



7. Was ist dem Ausschuss aufgefallen?

Dem Ausschuss ist aufgefallen:

Die Landes-Regierungen

achten zu wenig auf das Übereinkommen.

Der Ausschuss findet das **nicht** gut.

8. Was ist die Empfehlung vom Ausschuss?

Die Landes-Regierungen sollen sich
an einen bestimmten Vertrag halten.

Der Vertrag ist der Artikel.

Es geht um den Artikel 27

im Wiener Übereinkommen über das Recht der Verträge.

Der Artikel beschreibt den Grundsatz vom allgemeinen Völker-Recht.

Darin steht:

Eine Vertrags-Partei **muss sich**
immer an den Vertrag halten.

Auch dann, wenn es im Land von der Vertrags-Partei
andere Rechte gibt.

Zum Beispiel:

In Österreich haben die Landes-Regierungen eigene Rechte.
Sie können eigene Entscheidungen treffen.

Aber: Österreich hat die Konvention über die Rechte
von Menschen mit Behinderungen unterschrieben.

Das heißt: Die Konvention gilt auch für die Landes-Regierungen.

Der Ausschuss erinnert Österreich
an einen bestimmten Absatz in der Konvention.

Im Artikel 4 Absatz 5 steht:

Die Konvention gilt für **alle** Teile von einem Land.

Es gibt **keine** Ausnahmen.

Die Empfehlung vom Ausschuss ist:

Alle Landes-Regierungen sollen sich daran halten.

9. Was ist dem Ausschuss noch aufgefallen?

Es gibt in Österreich zu viele verschiedene Gesetze.

Es gibt in Österreich zu viele verschiedene Wörter für „Behinderung“.

Eine Behinderung wird oft als ein medizinisches Problem gesehen.

Bis jetzt hat man bei einer Behinderung immer geschaut,
was im Körper **nicht** passt.

Man hat die Behinderung als Krankheit gesehen.

Deshalb sind verschiedenen Namen entstanden.

Es gibt zu diesem Thema schon Maßnahmen.

Das findet der Ausschuss gut.

Die Maßnahmen stehen

im Nationalen Aktionsplan Behinderung 2022 bis 2030.

Es sind die Maßnahmen 1 bis 17.

10. Was ist die Empfehlung vom Ausschuss?

Österreich soll neue Gesetze machen.

Es hat dazu schon einmal Empfehlungen vom Ausschuss gegeben.

Österreich soll neue Gesetze machen, die im ganzen Land gelten.

Und: Die einzelnen Bundes-Länder sollen auch neue Gesetze machen.

Das soll schnell gemacht werden.

Die Gesetze müssen mit
dem menschen-rechtlichen Modell von Behinderungen
zusammenpassen.

11. Was ist dem Ausschuss noch aufgefallen?

Der Ausschuss ist besorgt:

Die Konvention wird in Österreich **nicht** gut umgesetzt.

Der österreichische National-Rat hat die Konvention bestätigt.

Aber: Nur unter einer bestimmten Voraussetzung.

Die Voraussetzung ist: Es muss ein Gesetz dafür geben.

Das offizielle Wort dafür ist: Erfüllungs-Vorbehalt

Aber: Wenn es noch **kein** Gesetz gibt,
kann man sich **nicht** beschweren.

Der Ausschuss ist besorgt:

Es steht in Österreich **noch nicht** im Gesetz,
wie man sich beschweren kann.

Die Regeln für Beschwerden sind
im Artikel 2 vom Fakultativ-Protokoll beschrieben.

Das Fakultativ-Protokoll soll den Vertrag
über die Rechte von Menschen mit Behinderungen ergänzen.

12. Was ist die Empfehlung vom Ausschuss?

Der Ausschuss sagt:

Es gibt 2 Möglichkeiten,
wie man das lösen kann.

Empfehlung 1:

Österreich soll neue Gesetze machen.

Die Gesetze müssen **alle** Rechte von der Konvention beinhalten.

Und: **Alle** müssen sich dann daran halten.

Manchmal werden die Rechte **nicht** eingehalten.

Dann kann man sich beschweren.

Empfehlung 2:

Der National-Rat ändert seine Meinung.

Dann gilt die Konvention in Österreich ohne Bedingung.

Die Konvention ist dann **immer** gültig.

Es wird **kein** eigenes Gesetz dafür gebraucht.

13. Was ist dem Ausschuss noch aufgefallen?

Der Ausschuss ist besorgt:

Es gibt **keine** guten Abläufe,
wie man neue Gesetze macht.

Das betrifft ganz Österreich.

Es betrifft auch die einzelnen Bundes-Länder.

Für die neuen Gesetze
sollen Organisationen von Menschen mit Behinderungen
um Rat gefragt werden.

Und: Die Organisationen sollen
bei jeder neuen Idee gefragt werden.

Dafür braucht man Abläufe,
die im Gesetz beschrieben sind.

14. Was ist die Empfehlung vom Ausschuss?

Der Ausschuss sagt:
Österreich soll neue Abläufe festlegen.

In den Abläufen soll genau beschrieben werden,
wie neue Gesetze entstehen.

Zum Beispiel:

Für neue Gesetze
müssen Organisationen von Menschen mit Behinderungen
um Rat gefragt werden.

Und: Die Organisationen müssen bei jedem neuen Inhalt
um Rat gefragt werden.

Das steht auch in der Allgemeinen Bemerkung Nummer 7
aus dem Jahr 2018 und in früheren Empfehlungen.

15. Was ist dem Ausschuss noch aufgefallen?

Es hat ein Verfahren gegeben.

Es wurde besprochen,
was man bei einer Beschwerde macht.

Diese Information wurde aufgeschrieben.

Aber: Österreich hat **keine** neuen Abläufe dafür
Deshalb ist der Ausschuss besorgt.

16. Was ist die Empfehlung vom Ausschuss?

Der Ausschuss erklärt,
was man bei Beschwerden tun soll.

Es gibt:

- Empfehlungen, die für einen bestimmten Fall gedacht sind.
- allgemeine Empfehlungen.

Österreich braucht neue Gesetze und Regeln.

Dann können die Empfehlungen richtig umgesetzt werden.

Das heißt: Österreich braucht auch
neue Gerichts-Verfahren und Verwaltungs-Verfahren.

Besondere Rechte (Artikel 5 bis 30)

Für gleiche Rechte und gegen Diskriminierung (Artikel 5)



Alle Menschen haben die gleichen Rechte.

Niemand darf diskriminiert werden.

17. Was ist dem Ausschuss aufgefallen?

Österreich hat neue Gesetze gegen Diskriminierung gemacht.

Das ist dem Ausschuss aufgefallen.

Aber: Manchmal will eine Person
wegen einer Diskriminierung vor Gericht.

Dann gibt es immer noch **zu wenig** Unterstützung.

Einzelne Personen sind schon wegen Diskriminierung zu Gericht gegangen.

Zum Beispiel bei Klagen:

- gegen den Arbeit-Geber.
- wegen Belästigung.
- gegen große Unternehmen.

In diesen Fällen hat es Gerichts-Verfahren gegeben.

Aber: In den meisten anderen Fällen bekommen die Opfer von einer Diskriminierung nur eine bestimmte Geld-Summe.

Das nennt man: finanzielle Entschädigung.

Oder: Es muss möglich sein, eine Lösung für Beschwerden zu finden, ohne zu Gericht zu gehen.

Das steht im Bundes-Behinderten-Gleichstellungs-Gesetz.

Eine Lösung außerhalb vom Gericht nennt man: Schlichtung.

Das heißt: Man findet eine Lösung.

Man braucht dazu **keine** Entscheidung von einem Gericht.

Aber: Viele Menschen mit Behinderungen haben oft **keine** Möglichkeit eine Schlichtung zu machen.

18. Was ist die Empfehlung vom Ausschuss?

Österreich soll

das Bundes-Behinderten-Gleichstellungs-Gesetz weiter verbessern.

Das soll Österreich machen:

- Es soll Unterlassungs-Maßnahmen in allen Bereichen geben.
- Es soll Beseitigungs-Maßnahmen in allen Bereichen geben.

Alle Menschen sollen das Schlichtungs-Verfahren nutzen können.

Die Organisationen von Menschen mit Behinderungen
brauchen mehr finanzielle Unterstützung.

Dann können sie bei einer Diskriminierung vor Gericht gehen.

Frauen mit Behinderungen (Artikel 6)



Frauen und Mädchen mit Behinderungen werden oft diskriminiert.
Das heißt sie werden benachteiligt.

Deshalb muss man Frauen und Mädchen mit Behinderungen
besonders unterstützen.

19. Was ist dem Ausschuss aufgefallen?

Es gibt 5 Probleme.

Problem 1:

Frauen und Mädchen mit Behinderungen werden **nicht** gefragt, wenn Österreich neue Maßnahmen macht.

Und: Es gibt Organisationen, die Frauen und Mädchen mit Behinderungen helfen. Diese Organisationen werden auch **nicht** gefragt.

Es geht zum Beispiel um diese Bereiche:

- Ausbildung an einer Universität oder Fachhoch-Schule
- Arbeits-Suche
- öffentliche Veranstaltungen

Problem 2:

Frauen und Mädchen mit Behinderungen brauchen manchmal Hilfe. Dann bekommen sie **zu wenig** Unterstützung.

Zum Beispiel: Bei Gewalt

Frauen und Mädchen mit Behinderungen wissen oft **nicht**, welche Möglichkeiten sie haben.

Sie wissen auch **nicht**, wie sie sich schützen können.

Das gilt auch für Frauen und Mädchen mit Behinderungen, die in einer Einrichtung leben.

Wenn man in einer Einrichtung lebt, bedeutet das:

Man lebt **nicht** zu Hause bei der Familie.

Problem 3:

Es gibt in Österreich sehr **wenig** Informationen.

Und: Diese Informationen sind **nicht** genau.

Deshalb weiß man **nicht**,

wie es den Frauen und den Mädchen mit Behinderungen wirklich geht.

Problem 4:

Frauen und Mädchen mit Behinderungen
werden in den Gesetzen **nicht** erwähnt.

Es gibt Gesetze, die für Frauen und Männer
die **gleichen** Rechte sichern.

In diesen Gesetzen sollen auch Frauen und Mädchen mit
Behinderungen erwähnt werden.

Problem 5:

Frauen mit Behinderungen werden oft **mehrfach** diskriminiert.

Zum Beispiel:

- Sie wird diskriminiert, weil sie eine Behinderung hat.
- Sie wird diskriminiert, weil sie eine Frau ist.

Österreich muss herausfinden, wie man das verhindern kann.

20. Was ist die Empfehlung vom Ausschuss?

Im Jahr 2016 hat der Ausschuss
ein wichtiges Dokument zu diesem Thema geschrieben.
Das Dokument heißt Allgemeine Bemerkung Nummer 3.

Und: Es gibt ein Übereinkommen vom Europa-Rat.

In dem Übereinkommen geht es um diese Themen:

- Wie kann man Gewalt gegen Frauen verhindern und bekämpfen?
- Wie kann man häusliche Gewalt verhindern und bekämpfen?

Österreich muss die Allgemeine Bemerkung vom Ausschuss
und das Übereinkommen vom Europa-Rat beachten.

Der Ausschuss hat 3 Empfehlungen.

Empfehlung 1:

Österreich soll neue Maßnahmen machen.

Frauen und Mädchen mit Behinderungen
dürfen **nicht** mehrfach diskriminiert werden.

Empfehlung 2:

Frauen und Mädchen mit Behinderungen brauchen manchmal Hilfe.

Österreich soll sie besser unterstützen.

Zum Beispiel: Bei Gewalt

Österreich braucht:

- mehr Beratung und Information für Frauen und Mädchen mit Behinderungen.
- mehr geschützte Orte, für Frauen und Mädchen mit Behinderungen.

- mehr Programme über das Thema sexuelle Erziehung.
- mehr Pläne, wie man mit einer schwierigen Situation umgeht.
- mehr Beratung, wenn Frauen und Mädchen Fragen zur Gesundheit haben.

Empfehlung 3:

Österreich muss die Gesetze ergänzen.

Die Rechte von Frauen und Mädchen mit Behinderungen müssen in allen Gesetzen stehen.

Das betrifft:

- Die Gesetze zu den gleichen Rechten für alle.
- Die Gesetze, in denen es um Behinderungen geht.

Kinder mit Behinderungen (Artikel 7)



Kinder mit Behinderungen haben die gleichen Rechte wie Kinder ohne Behinderungen.

Kindern mit Behinderungen soll es gut gehen. Das ist wichtig.

21. Was ist dem Ausschuss aufgefallen?

Der Ausschuss ist besorgt:

Kinder mit Behinderungen werden
zu wenig in die Gesellschaft eingebunden.

Das bedeutet: Kinder mit Behinderungen haben
in der Gesellschaft **keinen** wichtigen Platz.

Der Ausschuss hat 3 Probleme gefunden.

Problem 1:

Kinder mit Behinderungen gehen oft in eigene Schulen.

Sie leben oft in Internaten.

Das heißt: Die Kinder gehen dort zur Schule.

Sie essen dort und sie schlafen dort.

Die Kinder sind dann **nicht** in die Gesellschaft integriert.

Problem 2:

Organisationen, die für die Rechte von Kindern mit Behinderungen arbeiten, werden **selten** um Rat gefragt.

Der Ausschuss sagt:

Die Organisationen müssen mehr gefragt werden.

Zum Beispiel:

- wenn es Gespräche mit Politikern und Politikerinnen gibt.
- wenn es Gespräche im Fernsehen gibt.

Österreich braucht dafür neue Maßnahmen.

Problem 3:

Es gibt **zu wenig** Unterstützung für kleine Kinder mit Behinderungen.

Zum Beispiel gibt es zu wenig Früh-Förderung.

Es gibt **zu wenig** Unterstützung für Kinder mit Behinderungen und ihre Familien.

Zum Beispiel gibt es zu wenig Familien-Begleitung.

Familien müssen lange auf Unterstützung warten.

22. Was ist die Empfehlung vom Ausschuss?

Der Ausschuss hat 3 Empfehlungen.

Empfehlung 1

Österreich soll
das menschen-rechtliche Modell von Behinderung einhalten.

Kinder mit Behinderungen sollen:

- einen wichtigen Platz in der Gesellschaft haben.
- **nicht** mehr in getrennten Einrichtungen leben.
- auf die gleichen Schulen gehen wie andere Kinder.

Empfehlung 2

Organisationen von Kindern mit Behinderungen
sollen bei öffentlichen Gesprächen dabei sein.

Dafür braucht man Geld.

Österreich soll das bezahlen.

Und dafür braucht man auch technische Unterstützung.

Zum Beispiel: Induktions-Anlagen, Talker.

Empfehlung 3

Österreich soll kleine Kinder mit Behinderungen früher unterstützen.

Kinder mit Behinderungen und
ihre Familien brauchen manchmal bei etwas Hilfe.

Österreich soll sie dann schnell unterstützen.

Bewusstsein für Menschen mit Behinderungen (Artikel 8)



Das heißt:

Alle Menschen müssen mehr über Menschen mit Behinderungen wissen.

23. Was ist dem Ausschuss aufgefallen?

Der Ausschuss ist besorgt:

Die Konvention ist in Österreich **zu wenig** bekannt.

Der Ausschuss glaubt:

Die österreichischen Landes-Regierungen
wissen **zu wenig** über die Grundsätze und Rechte
von Menschen mit Behinderungen.

Alle Länder haben Verpflichtungen,
wenn sie die Konvention unterschrieben haben.

Der Ausschuss glaubt:

Die österreichischen Landes-Regierungen wissen **nicht**,
dass sie etwas ändern müssen.

24. Was ist die Empfehlung vom Ausschuss?

Österreich soll

- die Grundsätze und Rechte von Menschen mit Behinderungen bekannter machen.
- allen Menschen erklären, welche Verpflichtungen es gibt.
- allen Menschen erklären, wie wichtig es ist, dass man die Verpflichtungen einhält.
- mit den Organisationen von Menschen mit Behinderungen zusammenarbeiten.

Die Informationen sollen zu diesen Menschen gebracht werden:

- Politiker und Politikerinnen
- Richter und Richterinnen
- Angestellte, die bei der Regierung arbeiten
- Ärzte und Ärztinnen
- alle, die im Krankenhaus arbeiten

25. Was ist dem Ausschuss noch aufgefallen?

Der Ausschuss ist besorgt über ein besonderes Gesetz in Österreich.

In dem Gesetz steht:

Eine Schwangerschaft darf beendet werden,
wenn das Kind eine Behinderung hat.

Dazu sagt man: Schwangerschafts-Abbruch.

Dafür gibt es einen genauen Text in dem Gesetz.

Der Ausschuss sagt:

Frauen sollen selbst bestimmen können.

Das findet der Ausschuss gut.

Aber: Der Inhalt vom Gesetz soll verändert werden.

26. Was ist die Empfehlung vom Ausschuss?

Der Ausschuss sagt:

Österreich soll das Gesetz anders schreiben.

Im Text über den Schwangerschafts-Abbruch soll **nichts**
von einer Behinderung stehen.

Barriere-Freiheit (Artikel 9)



Menschen mit Behinderungen müssen
am Leben teilhaben können.

Deshalb müssen alle Lebens-Bereiche barriere-frei sein.

Und: Es muss Regeln für Barriere-Freiheit geben.

27. Was ist dem Ausschuss aufgefallen?

Der Ausschuss hat 3 Probleme gefunden:

Problem 1:

Es gibt eine Richtlinie von der Europäischen Union.

In der Richtlinie steht:

Produkte und Dienst-Leistungen müssen barriere-frei sein.

Die Richtlinie gilt auch in Österreich.

Österreich hat dafür ein eigenes Gesetz gemacht.

Aber: Es sind wichtige Bereiche **nicht** enthalten.

Diese Bereiche braucht man aber zum Leben.

Das heißt, Bereiche werden **nicht** berücksichtigt.

Mögliche Bereiche:

- Gesundheits-Leistungen
Zum Beispiel Therapie
- Bildungs-Güter und Bildungs-Dienst-Leistungen
Zum Beispiel Schul-Bücher, Schulungen oder Kurse
- Geschäfte für Haushalts-Geräte
Zum Beispiel Kühlschrank oder Wasch-Maschine
- Gebäude

Es gibt deswegen oft keinen barriere-freien Zugang
zu Dienst-Leistungen in öffentlichen und privaten Gebäuden.

Dazu gehören auch die Dienst-Leistungen
aus Artikel 2 von der EU-Richtlinie.

Problem 2:

Wenn man barriere-freie Wohnungen baut,
muss man bestimmte Vorgaben einhalten.

Aber: Die Vorgaben haben sich geändert.

Die Vorgaben sind jetzt **weniger** streng.

Das heißt: Menschen mit Behinderungen brauchen verschiedene Sachen in ihren Wohnungen.

Die Wohnungen haben aber **nicht** alles.

Deshalb können Menschen mit Behinderungen oft **nicht** in einer eigenen Wohnung leben.

Problem 3:

Der öffentliche Bus-Verkehr ist **noch nicht** barriere-frei.

Es gibt **keine** genauen Vorgaben,
bis zu welchem Jahr das geändert wird.

28. Was ist die Empfehlung vom Ausschuss?

Im Jahr 2014 hat der Ausschuss
die Allgemeine Bemerkung Nummer 2 geschrieben.
Der Ausschuss sagt: Österreich soll sich daran halten.

Der Ausschuss hat 3 Empfehlungen.

Empfehlung 1:

Österreich soll neue Gesetze und Regeln machen.
Diese Gesetze und Regeln gelten für alles,
was **nicht** in der EU-Richtlinie zur Barriere-Freiheit steht.
Das betrifft Dienst-Leistungen und Produkte.

Und: Es betrifft auch Gebäude und den Verkehr.

Die neuen Gesetze müssen eingehalten werden.

Dafür braucht man Geld.

Österreich muss das bezahlen.

Empfehlung 2:

Österreich soll die Vorgaben
für den Bau von barriere-freien Wohnungen verbessern.
Für die Vorgaben gibt es in Österreich eine Norm.
Die Norm hat den Namen ÖNORM B 1600.

Österreich soll sich **nicht** an die Vorgaben
vom Österreichischen Institut für Bau-Technik halten.
Die Abkürzung für dieses Institut ist: OIB

Der Ausschuss sagt:
Die Vorgaben von der ÖNORM sind besser als die vom OIB.

Empfehlung 3:

Österreich soll genau sagen,
bis wann der öffentliche Verkehr barriere-frei sein wird.

Außer es gibt dafür Vorgaben von der EU.
Dann muss sich Österreich an diese Vorgaben halten.

Damit der öffentliche Verkehr barriere-frei wird,
braucht man Geld.

Österreich soll das bezahlen.

Gefahr und Not (Artikel 11)



Manchmal sind Menschen mit Behinderung in Gefahr.

Dann müssen sie Schutz bekommen.

Zum Beispiel bei einer Überschwemmung oder einem Erdbeben.

Wenn eine Katastrophe passiert,
muss es genaue Abläufe geben.

Dann wissen alle, was man tun muss.

29. Was ist dem Ausschuss aufgefallen?

Der Ausschuss hat 2 Probleme gefunden.

Problem 1:

Organisationen von Menschen mit Behinderungen werden **nicht** gefragt.

Man muss Menschen mit Behinderungen fragen,
wie man sie bei einer Katastrophe am besten schützen kann.

Das betrifft die einzelnen Bundes-Länder von Österreich.

Der Ausschuss ist besorgt:

- Menschen mit Behinderungen
werden bei Katastrophen **nicht** gut informiert.
- Menschen mit Behinderungen bekommen bei einer Katastrophe
keinen guten Schutz.

Problem 2:

Es gibt **zu wenig** Informationen
über Menschen mit Behinderungen in einer Gefahren-Situation.

30. Was ist die Empfehlung vom Ausschuss?

Viele Länder auf der Welt haben einen Plan gemacht.

In dem Plan steht,
was man bei einer großen Katastrophe tun muss.

Diesen Plan nennt man: Sendai-Rahmen.

Sendai ist eine Stadt in Japan.

Man spricht das so aus: Sen-dei

Der Sendai-Rahmen gilt von 2015 bis 2030.

Und: Es gibt eine genaue Beschreibung,
wie man Menschen mit Behinderungen
bei einer Katastrophe helfen soll.

Diese Beschreibung nennt man:

Leitlinien zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen
bei humanitären Maßnahmen.

Diese Leitlinien sind aus dem Jahr 2019.

Der Ausschuss hat 2 Empfehlungen.

Empfehlung 1:

Österreich soll sich an diese Regeln halten.

Österreich soll genau beschreiben,

- was man **während** einer Katastrophe tun muss.
- was man **nach** einer Katastrophe tun muss.

Österreich soll die Organisationen von
Menschen mit Behinderungen um Rat fragen.

Und: Die Organisationen sollen immer dabei sein,
wenn neue Themen besprochen werden.

Empfehlung 2:

Im Nationalen Aktionsplan Behinderung 2022-2030 steht drin,
was man bei einer Katastrophe tun muss.

Man braucht:

- genaue Abläufe, wie die Menschen von einer Gefahr weggebracht werden. Das nennt man: Evakuierung.
- ein System, das die Menschen bei einer Gefahr warnt.

- Orte, wo man im Notfall schlafen kann.
- Möglichkeiten zum Transport, wie zum Beispiel Busse.
- Orte, wo Menschen mit Behinderungen unterstützt werden, wenn es eine Gefahr gibt.

Bei einer Katastrophe kann man Hilfe bekommen.

Menschen mit Behinderungen sollen diese Hilfen kennen.

Gleiche Rechte vor dem Gesetz (Artikel 12)



Menschen mit Behinderungen haben das Recht,
eigene Entscheidungen zu treffen.

Aber: Manche Menschen mit Behinderungen
brauchen dabei Hilfe.

Wie diese Hilfe genau aussieht,
das muss in einem Gesetz stehen.

Bis jetzt hat es dafür bestimmte Vertreter und Vertreterinnen gegeben.

Man nennt sie: gerichtliche Erwachsenen-Vertreter
oder gerichtliche Erwachsenen-Vertreterinnen

Diese Personen dürfen sich **nicht** in alle Entscheidungen einmischen.

Der Ausschuss sagt:

Menschen mit Behinderungen sollen viel selbst entscheiden.

31. Was ist dem Ausschuss aufgefallen?

In Österreich gibt es seit dem Jahr 2018 ein neues Gesetz.

Bei dem neuen Gesetz geht es um den Schutz von Erwachsenen.

Man nennt das Gesetz: 2. Erwachsenen-Schutz-Gesetz

Dafür wurden Organisationen von Menschen mit Behinderungen gefragt.

Das hat der Ausschuss bemerkt.

Aber: Das Gesetz wird noch **nicht** gut angewendet.

Darüber ist der Ausschuss besorgt.

Es gibt noch zu viele Situationen,
in denen Menschen mit Behinderungen
nicht selbst entscheiden können.

Es gibt **zu wenig** Unterstützung für Menschen mit Behinderungen.

Das betrifft die Bundes-Länder und die Gemeinden.

Und: Das Gesetz ist bei den Menschen in Österreich
noch **zu wenig** bekannt.

32. Was ist die Empfehlung vom Ausschuss?

Im Jahr 2014 hat der Ausschuss
die Allgemeine Bemerkung Nummer 1 geschrieben.

Was soll Österreich machen?

Österreich soll die Gesetze neu machen.

Österreich soll die gerichtlichen Vertreter und Vertreterinnen
aus den Gesetzen löschen.

Was soll Österreich noch machen?

Österreich soll Menschen mehr Hilfe anbieten,
damit sie bei Entscheidungen unterstützt werden.

Das betrifft vor allem die Bundes-Länder.

Und: Österreich soll den Menschen,
die bei wichtigen Stellen arbeiten,
genau erklären, was sie tun müssen.

Was soll Österreich noch machen?

Der Ausschuss sagt auch:

Österreich soll genau überprüfen,
ob das 2. Erwachsenen-Schutz-Gesetz eingehalten wird.

Und: Die Bundes-Länder sollen das Gesetz einhalten.

Österreich muss das genau prüfen.

Zugang zum Recht (Artikel 13)



Menschen mit Behinderungen müssen
an Gerichts-Verfahren teilnehmen können.

Die Vertrags-Länder müssen den Ablauf einfacher machen.

33. Was ist dem Ausschuss aufgefallen?

Der Ausschuss ist besorgt:

Menschen mit Behinderungen haben
keinen Zugang zum Rechts-System.

Der Ausschuss hat bemerkt:

- Es gibt **zu wenig** gute Dolmetscher und Dolmetscherinnen
für Gebärden-Sprache beim Gericht.

- Viele Gerichts-Gebäude und öffentliche Gebäude sind **nicht** barriere-frei.
- Es gibt zu wenig barriere-freie Texte bei Gerichts-Entscheidungen und Behörden.
- Manche Gerichts-Verfahren finden online statt. Diese sind oft **nicht** barriere-frei.

Der Ausschuss hat auch bemerkt:

Manche Menschen mit Behinderungen können sich **nicht** selbst bei Gericht beschweren.

Das betrifft alle, die einen gerichtlichen Erwachsenen-Vertreter oder eine gerichtliche Erwachsenen-Vertreterin haben.

34. Was ist die Empfehlung vom Ausschuss?

Österreich soll:

- gute Dolmetscher und Dolmetscherinnen für Gebärden-Sprache bereitstellen.
- alle Gerichts-Gebäude und Gebäude von der Regierung barriere-frei machen. Österreich soll dafür mit den Organisationen von Menschen mit Behinderungen zusammenarbeiten.
- Texte von Gerichts-Entscheidungen und Verwaltungs-Entscheidungen barriere-frei bereitstellen.
- Gerichts-Verfahren, die online stattfinden, barriere-frei machen.

Und: Österreich soll die Gesetze erneuern.

Im neuen Gesetz muss stehen:

Menschen mit Behinderungen können sich bei Gericht beschweren.

Auch Menschen mit einem gerichtlichen Erwachsenen-Vertreter oder einer Erwachsenen-Vertreterin können sich beschweren.

Freiheit und Sicherheit (Artikel 14)



Menschen mit Behinderungen müssen frei sein.

Menschen mit Behinderungen müssen sicher sein.

35. Was ist dem Ausschuss aufgefallen?

Das Wort „Behinderung“ wird in Österreich oft von einer medizinischen Seite gesehen.

Und: Die österreichischen Gesetze erlauben,

Die Gesetze in Österreich erlauben:

- Menschen mit Behinderungen können gegen ihren Willen in eine Psychiatrie gebracht werden. Das nennt man: unfreiwillige Unterbringung oder Freiheits-Entzug.
- Menschen mit Behinderungen werden gegen ihren Willen von Ärzten behandelt. Das nennt man: Zwangs-Behandlung.

Das findet der Ausschuss **nicht** gut.

36. Was ist die Empfehlung vom Ausschuss?

Der Ausschuss sagt:

Das Recht auf Freiheit und Sicherheit soll
für Menschen mit Behinderungen eingehalten werden.

Was soll Österreich machen?

- Manche Gesetze erlauben Zwangs-Behandlungen und Freiheits-Entzug wegen einer Behinderung.
Österreich soll diese Gesetze abschaffen.
- Manche Menschen mit Behinderungen sind
in einer geschlossenen Anstalt.
Diese Menschen sollen auch entscheiden können.
Österreich soll dafür neue Regeln machen.
- Österreich soll die Regeln noch besser machen.
Dafür soll man sich von Organisationen
von Menschen mit Behinderungen
helfen lassen.

Besonders Organisationen von Menschen mit psycho-sozialen
und/oder Lern-Schwierigkeiten sollen gefragt werden.

Schutz vor Folter und grausamer Behandlung (Artikel 15)



Alle Menschen müssen geschützt werden vor:

- Folter
- grausamer Behandlung und Strafe
- Erniedrigung

37. Was ist dem Ausschuss aufgefallen?

Der Ausschuss hat bemerkt:

In Österreich sind Betten mit einem Netz verboten.

Diese Betten heißen: Netz-Betten

Dieses Verbot ist gut.

Aber der Ausschuss hat auch Probleme bemerkt.

Problem 1:

Menschen mit Behinderungen können „weggesperrt“ werden.

Das ist in Österreich immer noch erlaubt.

Man sagt dazu „isoliert“.

Und: Menschen mit Behinderungen
werden zum Beispiel am Bett angebunden.

Das ist erlaubt.

Und: Es sind noch weitere Einschränkungen erlaubt.

Das betrifft vor allem Erwachsene und Kinder
mit psycho-sozialen Behinderungen und Menschen mit
Lernschwierigkeiten,
die in Heimen leben.

Problem 2:

Es gibt **zu wenig** Unterstützung für Menschen mit:

- psychischen Problemen.
- intellektuellen Behinderungen.
- psychischen Problemen **und** intellektuellen Behinderungen

Es gibt **zu wenig** psychische Unterstützung für diese Menschen.

Und: Es gibt **zu wenig** Fachkräfte in geschlossenen Anstalten.

38. Was ist die Empfehlung vom Ausschuss?

Menschen mit Behinderungen dürfen **nicht**:

- isoliert werden.

- am Bett angebunden werden.
- mit Tabletten ruhig gestellt werden.

Was soll Österreich noch machen?

Österreich soll:

- genug Hilfe geben.
- genug psychische Hilfe geben.
- gute Fachkräfte in Heimen anstellen.

Dadurch können Menschen mit psycho-sozialen oder intellektuellen Behinderungen besser behandelt werden.

39. Was ist dem Ausschuss noch aufgefallen?

Manche Kinder kommen mit mehreren Geschlechts-Merkmalen zur Welt.

Sie können weibliche und männliche Geschlechts-Merkmale haben.

Man nennt das: inter-geschlechtlich

Der Ausschuss ist besorgt, dass diese Kinder **sofort** operiert werden.

Bei der Operation wird ihnen ein bestimmtes Geschlecht gegeben.

40. Was ist die Empfehlung vom Ausschuss?

Der Ausschuss sagt:

Österreich soll ein neues Gesetz machen.

In dem Gesetz soll stehen:

Inter-geschlechtliche Kinder dürfen **nicht** sofort operiert werden.

Es gibt nur eine Ausnahme für die Operation:
Wenn das Kind **ohne** Operation sterben würde.
Das heißt: Die Operation ist lebens-notwendig.

Schutz vor Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch (Artikel 16)



Alle Menschen müssen geschützt werden vor:

- Ausnützung
- Gewalt
- Missbrauch

41. Was ist dem Ausschuss noch aufgefallen?

Im Jahr 2019 sind im Gewalt-Schutz-Gesetz neue Gesetze dazugekommen.

Der Ausschuss bemerkt:

Opfer von häuslicher Gewalt sind jetzt besser geschützt.

Aber: Der Ausschuss hat auch Probleme bemerkt.

Problem 1:

Es gibt viel Gewalt gegen Menschen mit Behinderungen.

Das betrifft besonders:

- Menschen mit Behinderungen, die in Einrichtungen leben.
- Frauen und Mädchen mit Behinderungen.
- Menschen mit psychischen Behinderungen und Lern-Schwierigkeiten

Es gibt dazu viele Informationen aus dem Jahr 2019.

Diese Informationen hat das frühere Bundes-Ministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumenten-Schutz gesammelt.

Problem 2:

Es gibt **keine** guten Abläufe,
wie man sexuelle Selbst-Bestimmung fördern kann.

Problem 3:

Gewalt muss man verhindern.
Dafür gibt es **keine** guten Abläufe.

Problem 4:

Manchmal passiert Gewalt.
Das soll man melden können.
Dafür gibt es **keine** guten Abläufe.

Gegen Gewalt soll man sich auch rechtlich wehren können.

Dafür gibt es **keine** guten Abläufe.

Problem 5:

Es gibt **zu wenig** ausgebildete Fachkräfte in den Einrichtungen.

42. Was ist die Empfehlung vom Ausschuss?

Der Ausschuss hat im Jahr 2016
seine Allgemeine Bemerkung Nummer 3 geschrieben.

Österreich soll diese Informationen beachten.

Was soll Österreich machen?

Österreich muss mit den Organisationen
von Menschen mit Behinderungen zusammenarbeiten.

Österreich soll besonders mit den Organisationen
von Frauen und Mädchen mit Behinderungen zusammenarbeiten.

Österreich muss neue Regeln machen

- damit es weniger Gewalt gegen Menschen mit Behinderungen gibt,
die in Einrichtungen leben.
- damit die Menschen mit Behinderungen
über ihre Sexualität selbst bestimmen können.
- damit Gewalt verhindert wird.
- damit es gute Abläufe gibt, wie man Gewalt melden kann.
Diese Abläufe müssen barriere-frei sein.
- damit es mehr ausgebildete Fachkräfte gibt.

Und: Menschen mit Behinderung sollen besser
in die Gesellschaft integriert werden.

Dafür hat der Ausschuss Empfehlungen geschrieben.

Es soll **weniger** Einrichtungen geben.

Das gilt auch für Not-Situationen.

Man nennt das: De-Institutionalisierung

Man spricht: De-Ins-ti-tu-zio-nali-sier-ung

Österreich soll Einrichtungen schließen.

Österreich soll den Menschen mit Behinderungen besser helfen.

Dann können sie mit anderen Menschen in einer Gemeinschaft leben.

Österreich soll auch die Frauen und Mädchen
mit Behinderungen besser unterstützen.

Jede Gemeinde in Österreich
soll Menschen mit Behinderungen besser helfen.

Und: Es soll Entschädigungen geben.

Zum Beispiel: Jemand bekommt Geld,
weil er in einem Heim Gewalt erlebt hat.

Schutz vor Verletzung (Artikel 17)



Die Vertrags-Länder schützen die körperliche Gesundheit von Menschen mit Behinderungen.

Und die Vertrags-Länder schützen die seelische Gesundheit von Menschen mit Behinderungen.

43. Was ist dem Ausschuss aufgefallen?

Der Ausschuss hat von 2 Problemen erfahren.

Problem 1:

Es gibt Berichte, die sagen:

In Österreich wurden

Frauen und Mädchen mit Behinderungen

sterilisiert.

Das heißt: Diese Frauen und Mädchen
können **keine** Kinder mehr bekommen.

Man hat die Frauen und Mädchen vorher **nicht** gefragt.

Der Ausschuss glaubt:

Man hat sich dabei **nicht** an
das Allgemeine Bürgerliche Gesetz-Buch gehalten.

Problem 2:

Es gibt Berichte, die sagen:

Frauen und Mädchen mit Behinderungen haben
Verhütungs-Mittel bekommen.

Sie bekommen die Verhütungs-Mittel, aber

- man hat sie **nicht** gefragt.
- sie wissen es **nicht**.

Das passiert oft in Einrichtungen,
in denen diese Frauen und Mädchen leben.

44. Was ist die Empfehlung vom Ausschuss?

Der Ausschuss hat 2 Empfehlungen.

Empfehlung 1:

Im Allgemeinen Bürgerlichen Gesetz-Buch
steht im Absatz 255:

Manche Menschen können keine eigenen Entscheidungen treffen.

Diese Menschen darf man **nicht** sterilisieren.

Österreich soll dieses Verbot einhalten.

Was soll Österreich noch machen?

Österreich soll barriere-freie Informationen zur sexuellen Selbstbestimmung für Menschen mit Behinderungen bereitstellen.

Es hat in Österreich schon Sterilisationen gegeben.

Österreich soll dazu Informationen sammeln.

Diese Informationen müssen sehr genau aufgeschrieben werden:

- Ist eine Frau oder ein Mann sterilisiert worden?
- Hat sich die Person als Frau oder Mann gefühlt?
- Wie wurde die Person sterilisiert?
- Wo wurde die Person sterilisiert?

Österreich soll medizinische Fachkräfte über die gesetzlichen Vorgaben informieren.

Empfehlung 2:

Österreich soll ein Verbot machen.

Menschen mit Behinderungen dürfen selbst entscheiden, ob

- sie ein Verhütungs-Mittel wollen.
- sie sterilisiert werden.

Manche Menschen können **nicht** selbst entscheiden.

Dann darf **nichts** gemacht werden.

Freie Wahl von Ort und Staat (Artikel 18)



Menschen mit Behinderungen
müssen ihren Aufenthalts-Ort frei wählen können.

Menschen mit Behinderungen müssen frei reisen können.

Und Menschen mit Behinderungen haben
ein Recht auf eine Staats-Angehörigkeit.

45. Was ist dem Ausschuss aufgefallen?

Der Ausschuss hat 4 Probleme gefunden.

Problem 1:

Es gibt **zu wenig**

- ausgebildete Dolmetscher und Dolmetscherinnen
- Dolmetscher und Dolmetscherinnen für Gebärden-Sprache
- Informationen im Leichter-Lesen-Format
- Informationen in Einfacher Sprache
- Informationen in Braille-Schrift.

Man spricht: Brail-Schrift

Für diese Menschen ist der Zugang
zu Gesundheits-Leistungen schwierig:

- Flüchtlinge mit Behinderungen
- Staaten-lose Menschen mit Behinderungen
- Geflüchtete Menschen mit Behinderungen, die Schutz suchen.

Problem 2:

Es gibt **zu wenig** Informationen darüber,

- wie die Aufnahme von geflüchteten Menschen mit Behinderung genau funktioniert.
- welche Entscheidungen genau getroffen wurden.
- welche Angebote es gibt.

Diese Menschen sollen besser informiert werden:

- Flüchtlinge mit Behinderungen
- Staaten-lose Menschen mit Behinderungen
- Geflüchtete Menschen mit Behinderungen, die Schutz suchen.

Es gibt Einrichtungen, die sich um diese Menschen kümmern.

Aber: Der Ablauf funktioniert **nicht** gut.

Und: Menschen mit Behinderungen haben oft
keinen Zugang zu wichtigen Unterstützungen.

Problem 3:

Die Einrichtungen sind **nicht** barriere-frei.

Und: Oft sind die Einrichtungen **nicht** geeignet.

Das betrifft Einrichtungen für:

- Flüchtlinge mit Behinderungen
- Staaten-lose Menschen mit Behinderungen
- Geflüchtete Menschen mit Behinderungen, die Schutz suchen
- Kinder mit Behinderungen, die ohne ihre Eltern oder andere Verwandte nach Österreich kommen

Problem 4:

Bei der Aufnahme von
geflüchteten Menschen arbeiten Fachpersonen mit.

Es gibt **zu wenig** Schulungen für diese Fachpersonen.

Die Fachpersonen sollen sich gut auskennen.

Sie sollen die Konvention kennen.

Es geht darum:

- Wie man Menschen mit Behinderungen behandeln darf.
- Welche Rechte Menschen mit Behinderungen haben.

46. Was ist die Empfehlung vom Ausschuss?

Der Ausschuss hat 4 Empfehlungen.

Empfehlung 1:

Österreich soll diesen Menschen Informationen bereitstellen:

- ausgebildete Dolmetscher und Dolmetscherinnen
- Dolmetscher und Dolmetscherinnen für Gebärden-Sprache
- Informationen im Leichter-Lesen-Sprache
- Informationen in Einfacher Sprache
- Informationen in Braille-Schrift

Man spricht: Brail-Schrift

- barriere-freier Zugang zu Gesundheits-Leistungen für
Flüchtlinge mit Behinderungen und
staaten-lose Menschen mit Behinderungen
- Geflüchtete Menschen mit Behinderungen

Empfehlung 2:

Österreich soll diese Informationen barriere-frei bereitstellen:

- Wie werden geflüchtete Menschen mit Behinderungen in Österreich aufgenommen?
- Was ist der genaue Inhalt von den Entscheidungen?
- Welche Angebote gibt es für diese Menschen?
- Wie können die Menschen diese Angebote finden?

Diese Menschen sollen besser informiert werden:

- Flüchtlinge mit Behinderungen
- Staaten-lose Menschen mit Behinderungen
- Geflüchtete Menschen mit Behinderungen, die Schutz suchen

Empfehlung 3:

Österreich soll geflüchtete Menschen mit Behinderungen
in barriere-freien Einrichtungen unterbringen.

Das betrifft diese Menschen:

- Flüchtlinge mit Behinderungen
- Staaten-lose Menschen mit Behinderungen
- Menschen mit Behinderungen,
die in einer ähnlichen Situation sind wie Flüchtlinge
- Kinder mit Behinderungen, die ohne Begleitung nach Österreich
kommen.

Empfehlung 4:

Österreich soll die Fachpersonen schulen.

Das steht so im Nationalen Aktions-Plan Behinderung 2022-2030.

Das betrifft alle Fachpersonen,
die bei der Aufnahme
von geflüchteten Menschen mit Behinderungen mitarbeiten.

Es soll ganz genaue Schulungen geben.

Die Schulungen sollen oft gemacht werden.

Die Fachpersonen sollen sich sehr gut auskennen.

Sie sollen die Konvention sehr gut kennen.

Sie sollen wissen:

- Wie man Menschen mit Behinderungen behandeln darf.
- Welche Rechte Menschen mit Behinderungen haben.

Selbstbestimmtes Leben und Inklusion (Artikel 19)



Menschen mit Behinderungen müssen
über ihr Leben selbst bestimmen können.

Menschen mit Behinderungen müssen
in einer inklusiven Gemeinschaft leben können.

47. Was ist dem Ausschuss aufgefallen?

Der Ausschuss hat 4 Probleme gefunden.

Problem 1:

Es gibt **noch keinen** Ablauf:

Wie kann man die Sonder-Einrichtungen
für Menschen mit Behinderungen abschaffen?

Das betrifft das ganze Land Österreich und die einzelnen Bundes-Länder.

Problem 2:

Menschen mit Behinderungen können ihren Wohn-Ort **noch nicht** selbstständig wählen.

Es gibt noch **zu wenig**:

- Wohn-Möglichkeiten in der Wohn-Gemeinschaft.
- Unterstützungs-Leistungen, die dafür wichtig sind.
- Geld für persönliche Assistenz.
- Möglichkeiten, vor Gericht zu gehen.

Problem 3:

Es gibt noch **keine** genauen Regeln:

Welche Angebote und Leistungen werden von einer persönlichen Assistenz übernommen?

Wie werden diese Angebote und Leistungen bewertet?

Die Angebote und Leistungen sollen mit einem medizinischen Modell von Behinderung zusammenpassen.

Problem 4:

Österreich hat Heime für Menschen mit Behinderungen gebaut oder umgebaut.

Das Geld ist teilweise von den Struktur-Fonds genommen worden.

Man spricht: Struk-tur-foh-ns.

Die Struktur-Fonds sind eine Geld-Unterstützung
von der Europäischen Union.

48. Was ist die Empfehlung vom Ausschuss?

Im Jahr 2017 hat der Ausschuss
seine Allgemeine Bemerkung Nummer 5 geschrieben.

Und: Der Ausschuss hat genau aufgeschrieben,
wie man Sonder-Einrichtungen
für Menschen mit Behinderungen abschaffen kann.

Österreich soll sich an beide Informationen halten.

Was soll Österreich genau machen?

Der Ausschuss hat 5 Empfehlungen.

Empfehlung 1:

Österreich soll Sonder-Einrichtungen abschaffen.

Österreich soll sich dafür einen Plan überlegen.

Dafür braucht man:

- Genaue Ziele und Vorgaben
- Genaue Zeit-Pläne

Und: Man muss genau wissen, wie man das bezahlen kann.

In dem Plan muss auch genau stehen,
wer was macht:

- Was soll das Land Österreich machen?

- Was sollen die Bundes-Länder machen?
- Was sollen die Gemeinden machen?

Die Organisationen von Menschen mit Behinderungen sollen immer um Rat gefragt werden.

Empfehlung 2:

Österreich soll neue Gesetze machen.

Die Gesetze sind wichtig,

- damit es **keine** Sonder-Einrichtungen mehr gibt.
- damit es mehr barriere-freie Wohnungen für Menschen mit Behinderungen gibt.
- damit es mehr Unterstützung für Menschen mit Behinderungen gibt.

Dann können Menschen mit Behinderungen selbst entscheiden.

Und: Dann können sie mit allen in einer Gemeinschaft leben.

Die Gesetze sollen schnell gemacht werden.

Österreich braucht Gesetze, die:

- in ganz Österreich gelten.
- in den einzelnen Bundes-Länder gelten.
- in den Gemeinden gelten.

Empfehlung 3:

Österreich soll dafür sorgen,
dass man vor Gericht gehen kann.

Menschen mit Behinderungen sollen
ein eigenes Leben in der Gemeinschaft haben.
Dafür brauchen sie Hilfe.
Diese Hilfe sollen sie bekommen.

Dazu gehören zum Beispiel diese Hilfen:

- Geld
- technische Hilfe
zum Beispiel: Hör-Geräte und Rollstuhl
- persönliche Hilfe
zum Beispiel: persönliche Assistenz und Beratung

Empfehlung 4:

Die Bundes-Länder sollen sich an dem neuen Projekt
für Persönliche Assistenz beteiligen.

Es gibt Regeln für Persönliche Assistenz.

Diese Regeln sind **nicht** überall gleich.

Das neue Projekt schaut sich das an.

Vielleicht kann man die Regeln überall gleich machen.

Empfehlung 5:

Österreich soll **keine** neuen Heime nur für Menschen mit Behinderungen
bauen.

Alte Einrichtungen für Menschen mit Behinderung soll Österreich nicht
mehr umbauen.

Österreich soll für das Umbauen **kein** Geld von der Europäischen Union
verwenden.

Österreich soll Menschen mit Behinderungen
ein eigenes Leben in eigenen Wohnungen ermöglichen.

Österreich soll dafür Unterstützung geben.

Zum Beispiel:

- Geld
- Technische Unterstützung
- Mehr Lehrer und Lehrerinnen

Persönliche Mobilität (Artikel 20)



Jeder Mensch mit Behinderungen muss mobil sein können.

Mobil bedeutet: Man kommt gut von einem Ort
zu einem anderen Ort.

49. Was ist dem Ausschuss aufgefallen?

Der Ausschuss hat 2 Probleme gefunden.

Problem 1:

Man kann ein Auto oder einen Bus umbauen.

Das kostet viel Geld.

Aber: **Nicht** alle bekommen eine Geld-Unterstützung.

Nur diese Menschen bekommen eine Unterstützung:

- Angestellte Menschen
- Arbeits-suchende Menschen
- Menschen, die in einer Ausbildung sind
- Menschen, die in Pension sind

Manche Menschen bekommen **kein** Geld.

Darüber kann man sich **nicht** bei Gericht beschweren.

Und: Es gibt zu dem Thema noch **zu wenig** Informationen.

Problem 2:

Viele Menschen mit Behinderungen haben besondere Bedürfnisse.

Sie brauchen oft spezielle Geräte und andere Hilfen.

Zum Beispiel einen speziellen Rollstuhl
oder den Umbau von einem Auto.

Aber: Die Geräte und andere Hilfen sind oft sehr teuer.

Und: Diese Geräte müssen erklärt werden.

Es gibt zu wenig Fachpersonen dafür.

Deswegen bekommen Menschen mit Behinderungen oft **nicht** das, was sie brauchen.

50. Was ist die Empfehlung vom Ausschuss?

Der Ausschuss hat 2 Empfehlungen.

Empfehlung 1:

Alle Menschen mit Behinderungen sollen Geld-Unterstützung für spezielle Geräte bekommen.

Sie sollen auch Geld für andere Hilfen bekommen.
Zum Beispiel für den Umbau von einem Auto.

Das muss im Gesetz stehen.

Und: Dieses Geld müssen **alle** bekommen.

Die Unterstützung darf **nicht** davon abhängig sein, ob eine Person mit Behinderung:

- angestellt ist.
- arbeits-suchend ist.
- in der Ausbildung ist.
- in der Pension ist.

Empfehlung 2:

Es soll genug ausgebildete Menschen geben, die man fragen kann.

Zum Beispiel:

 Bundesministerium
Arbeit, Soziales, Gesundheit,
Pflege und Konsumentenschutz

- wenn man etwas beim Auto umbauen muss.
- wenn man eine andere Änderung machen muss.

Alle Menschen mit Behinderung sollen sich das leisten können.

Freie Meinung und Zugang zu Informationen (Artikel 21)



Menschen mit Behinderungen haben ein Recht auf:

- eine freie Meinung.
- freie Meinungs-Äußerung.
- Informationen.

51. Was hat der Ausschuss bemerkt?

Der Ausschuss hat 3 Probleme gefunden.

Problem 1:

Die Informationen von der Regierung sind **nicht** immer barriere-frei.

Es gibt **zu wenig** Informationen in:

- Einfacher Sprache

- Gebärden-Sprache

- Leichter Lesen

- Braille-Schrift

Man spricht: Brail-Schrift

Es gibt **zu wenig** Informationen,
die man mit dem Tast-Sinn wahrnehmen kann.

Es gibt **zu wenig** andere Möglichkeiten
für eine barriere-freie Kommunikation.

Problem 2:

Es gibt zu wenig Unterstützung für
Organisationen von Menschen mit Behinderungen bei diesen Themen:

- Bewusstseins-Bildung
- Austausch von Informationen

Bewusstseins-Bildung heißt, Verständnis für die Situation von Menschen
mit Behinderungen zu bekommen.

Das betrifft alle Formen von Unterstützung.
Auch Geld-Unterstützung.

Das betrifft auch Organisationen von:

- Menschen mit
psycho-sozialen Behinderungen oder Lern-Schwierigkeiten
- Frauen mit Behinderungen
- Kindern mit Behinderungen

Problem 3:

Bei diesem Problem geht es um die barriere-freie Kommunikation.

Es gibt schon Maßnahmen.

Aber: Die Organisationen von Menschen mit Behinderungen werden oft **nicht** um Rat gefragt.

Und: Sie sind **nicht** dabei,
wenn neue Maßnahmen gemacht oder überprüft werden.

52. Was ist die Empfehlung vom Ausschuss?

Der Ausschuss hat 3 Empfehlungen.

Empfehlung 1:

Alle Informationen sollen barriere-frei sein.

Österreich soll dafür sorgen.

Das betrifft besonders die Informationen von der Regierung.

Es gibt eine wichtige Information
vom Europäischen Parlament und vom Europäischen Rat.

An diese Information sollen sich
alle Mitglieder von der Europäischen Union halten.

Darin steht:

Alle Webseiten und Angebote von Behörden müssen

barriere-frei **erreichbar** sein.

Das gilt für den Computer und für das Handy.

Es gibt noch eine wichtige Information von der Europäischen Union.

Die Information heißt: Europäische Norm für Informations- und Kommunikations-Technologie.

Darin steht:

Alle Webseiten und Angebote von Behörden müssen barriere-frei **gestaltet** sein.

Empfehlung 2:

Österreich soll die Organisationen von Menschen mit Behinderungen besser unterstützen bei:

- der Bewusstseins-Bildung über Menschen mit Behinderung
- dem Austausch von Informationen

Das betrifft **alle** Formen von Unterstützung. Auch Geld-Unterstützung.

Das betrifft auch Organisationen von:

- Menschen mit Lern-Schwierigkeiten
- Menschen mit psycho-sozialen Behinderungen
- Frauen mit Behinderungen
- Kindern mit Behinderungen

Empfehlung 3:

Die Organisationen von Menschen mit Behinderungen sollen um Rat gefragt werden.

Und: Sie sollen immer dabei sein,
wenn neue Maßnahmen zur Barriere-Freiheit
gemacht oder überprüft werden.

Achtung der Privat-Sphäre (Artikel 22)



Privat-Sphäre spricht man so aus: Pri-wat-s-färe

Menschen mit Behinderungen haben
ein Recht auf Privat-Sphäre.

Andere Menschen müssen die Privat-Sphäre
von Menschen mit Behinderungen beachten.

53. Was ist dem Ausschuss aufgefallen?

Der Ausschuss hat 3 Probleme gefunden.

Problem 1:

Menschen mit Behinderungen in Einrichtungen
haben oft zu wenig Privat-Sphäre.

Die angestellten Fachkräfte oder die gesetzlichen Vertreter und
Vertreterinnen mischen sich oft bei persönlichen Themen ein.

Das betrifft vor allem die persönlichen Beziehungen
von Menschen mit Behinderungen.

Dabei geht es auch um Beziehungen mit dem gleichen Geschlecht.

Das bedeutet zum Beispiel:

- wenn ein Mann einen anderen Mann liebt oder
- wenn eine Frau eine andere Frau liebt.

Problem 2:

Prostitution ist verboten.

Aber:

Es gibt Angebote für sexuelle Begleitung.

Diese Angebote werden von der österreichischen Regierung bezahlt.

Manche Menschen haben vielleicht Angst.

Sie wollen deshalb keine sexuelle Begleitung.

Auch wenn sexuelle Begleitung **nicht** verboten ist.

54. Was ist die Empfehlung vom Ausschuss?

Der Ausschuss hat 2 Empfehlungen.

Empfehlung 1:

Menschen mit Behinderungen haben ein Recht auf ein Privat-Leben.
Sie dürfen selbst über ihre sexuellen Beziehungen entscheiden.

Menschen mit Behinderungen, die in einer Einrichtung leben,
müssen dieses Recht auch haben.

Dafür muss Österreich sorgen.

Es darf sich **niemand** in das Privat-Leben einmischen.

Auch nicht angestellte Fachkräfte
und gesetzliche Vertreter oder Vertreterinnen.

Empfehlung 2:

Österreich soll 2 Gesetze ändern:

- das Verbot von der Prostitution
- das Angebot für die sexuelle Begleitung
für Menschen mit Behinderungen

Die beiden Gesetze müssen zusammenpassen.

Das betrifft das ganze Land Österreich und
die einzelnen Bundes-Länder.

Achtung von Wohnung und Familie (Artikel 23)



Menschen mit Behinderungen haben die gleichen Rechte wie Menschen ohne Behinderungen.

Sie dürfen:

- heiraten.
- eine Familie haben.
- Kinder haben.
- eine Partnerschaft haben.

Die Vertrags-Länder müssen

Menschen mit Behinderungen dabei unterstützen.

Und die Vertrags-Länder müssen

Diskriminierung in diesen Bereichen verhindern.

55. Was ist dem Ausschuss aufgefallen?

Der Ausschuss hat 2 Probleme gefunden.

Problem 1:

Manche Menschen mit Behinderungen
haben einen Erwachsenen-Vertreter.

Oder: Sie haben einen gerichtlichen Vertreter
oder eine gerichtliche Vertreterin.

Wenn der Mensch mit Behinderung heiraten will,
braucht er oder sie die Zustimmung von diesen Personen.

Problem 2:

Menschen mit Lern-Schwierigkeiten oder
Menschen mit psychischen Problemen haben oft Probleme:

- Sie selbst werden **nicht** unterstützt.
- Ihre Kinder werden **nicht** unterstützt.
- Die Kinder werden von den Eltern getrennt.

56. Was ist die Empfehlung vom Ausschuss?

Es gibt einen Ausschuss zum Thema Kinder-Rechte.

Dieser Ausschuss hat mit dem Ausschuss von
der Behinderten-Konvention ein gemeinsames Dokument veröffentlicht.
In dem Dokument geht es um die Rechte von Kindern mit
Behinderungen.

Der Ausschuss sagt: Österreich soll dieses Dokument beachten.

Der Ausschuss hat 2 Empfehlungen.

Empfehlung 1:

Wenn ein Mensch mit Behinderung heiraten will,
muss das erlaubt sein.

Empfehlung 2:

Menschen mit psycho-sozialen Behinderungen oder Lern-Schwäche
sollen gut mit ihren Kindern leben können.

Kinder von Menschen mit psycho-sozialen Behinderungen oder Lern-
Schwäche sollen bei ihren Eltern bleiben.

Die Kinder sollen **nicht** in Einrichtungen, Heimen
oder Sonder-Schul-Internaten leben.

Bildung (Artikel 24)



Menschen mit Behinderungen haben ein Recht auf:

- Bildung.
- ein inklusives Bildungs-System.
- lebens-langes Lernen.

Niemand darf Menschen mit Behinderungen
im Bildungs-System diskriminieren.

57. Was ist dem Ausschuss aufgefallen?

Der Ausschuss hat 8 große Probleme gefunden.

Problem 1:

Die Situation im Bildungs-Bereich hat sich verschlechtert.

Das sind die Gründe dafür:

- In der Politik redet man **zu wenig** über die Situation von Kindern mit Behinderungen in der Schule.
- Es gibt immer noch getrennte Schulen für Kinder mit Behinderungen.
- Es gibt **zu wenig** Lehrkräfte.
- Es gibt **zu wenig** Plätze für Kinder mit Behinderungen in inklusive Kindergärten.
- Es gibt **zu wenig** Geld für das Bildungs-System.
- **Zu wenige** Lehrer und Lehrerinnen wechseln in die Sonder-Schulen.

Das heißt:

Kinder mit Behinderungen gehen sehr oft **nicht**

- in die gleiche Schule wie andere Kinder.
- in den gleichen Kindergarten wie andere Kinder.

Es gibt eigene Schulen und Einrichtungen für Kinder mit Behinderungen.

Eine gemeinsame Schule für alle nennt man: inklusive Schule

Man sagt auch: inklusive Bildung.

Eine Schule, in der nur Kinder mit Behinderungen sind,
nennt man: segregierte Schulen oder nicht-inklusive Schulen

Problem 2:

Es gibt **zu wenig** ausgebildete Personen für die inklusive Schulen.

Das betrifft alle Schulen von der Volks-Schule bis zur Matura.

Die Regierung gibt dafür **zu wenig** Geld aus.

Die Ausbildung von den Lehrkräften ist **nicht** auf die Bedürfnisse von Kindern mit Behinderungen abgestimmt.

Und: Es werden **zu wenig** Lehrkräfte eingestellt.

Problem 3:

Es gibt **zu wenig** Hilfe für Schul-Kinder und Studierende mit Behinderungen.

Zum Beispiel, wenn jemand einen persönlichen Assistenten oder eine persönliche Assistentin braucht.

Das betrifft zum Beispiel die Mittelschule und die Universität.

Und: Menschen mit psycho-sozialen Behinderungen oder Lern-Schwäche können diese Angebote noch **nicht** nutzen.

Problem 4:

Es dauert lange, bis Kinder mit Behinderungen

- in einen inklusive Kindergarten oder
- eine inklusive Schule gehen dürfen.

Oft braucht es viele Gespräche und viele Dokumente.

Problem 5:

Kinder mit Behinderungen dürfen jetzt **nicht** in Betreuungs-Einrichtungen gehen, die es zusätzlich zur Schule gibt.

Das betrifft zum Beispiel eine Nachmittags-Betreuung, die **nicht** in der Schule ist.

Und: Diese Betreuung-Einrichtungen sind oft **nicht** barriere-frei.

Problem 6:

Es gibt **kein** Gesetz, in dem steht:

Kinder ab 14 Jahren dürfen weiter in eine inklusive Schule gehen.

Deswegen kann man dieses Recht **noch nicht** bei Gericht einklagen.

Problem 7:

Die Österreichische Gebärden-Sprache wird
im Unterricht **nicht** verwendet.

Und: Die Österreichische Gebärden-Sprache ist
kein Unterrichts-Fach.

Problem 8:

Es gibt **zu wenig** Informationen darüber, wie es Kindern mit
Behinderungen in der Schule wirklich geht.

Die Informationen müssen genau gesammelt werden:

- Welches Geschlecht haben die Kinder?
- Wie alt sind die Kinder?
- In welcher Schul-Stufe sind die Kinder?
- In welcher Region leben die Kinder?
- Welche Behinderung haben die Kinder?

Und: Es gibt **zu wenig** Informationen darüber,
was man bisher bereits gemacht hat.

Die Informationen müssen genau sortiert sein:

- Wo hat man schon Geld investiert?
- Was hat man schon anders organisiert?
- Welche Änderungen im Lehr-Plan hat es schon gegeben?
- Was hat man in der Politik schon verändert?

Man braucht genaue Informationen.

Mit diesen Informationen kann man die Situation besser verstehen.

Es gibt noch einen anderen Grund,

warum man die Informationen braucht:

Mit den Informationen wird geprüft, ob Österreich die Konvention befolgt.

58. Was ist die Empfehlung vom Ausschuss?

Der Ausschuss hat im Jahr 2016

die Allgemeine Bemerkung Nummer 4 geschrieben.

Österreich soll das Dokument lesen.

Der Ausschuss hat 8 Empfehlungen.

Empfehlung 1:

Österreich soll das getrennte Schul-System beenden.

Es dürfen **keine** neuen Schulen mehr gebaut werden,
in denen **nur** Kinder mit Behinderungen unterrichtet werden.

Österreich soll die inklusive Bildung unterstützen.

Dafür soll Österreich auch Geld ausgeben.

Österreich braucht einen guten Plan mit Lösungen für diese Themen:

- Wie kann eine gemeinsame, inklusive Schul-Bildung für **alle** Kinder aussehen?
- Welche Änderungen sollen die Bundes-Länder machen?
- Welche Änderungen sollen die Gemeinden machen?
- Welche politischen Regeln braucht Österreich, damit die inklusive Bildung gelingt?
- Welche politischen Regeln brauchen die Bundes-Länder?
- Welche politischen Regeln brauchen die Gemeinden?
- Welche Inhalte sollen in den Lehr-Plänen stehen?
Österreich soll diese Lehr-Pläne gemeinsam mit den Organisationen von Menschen mit Behinderungen erstellen.

Wenn der Plan fertig ist,
soll Österreich die Änderungen schnell umsetzen.

Empfehlung 2:

Österreich soll eine neue Ausbildung
für die Lehrer und Lehrerinnen machen.

Dann können sie besser in inklusive Schulen unterrichten.

Empfehlung 3:

Schul-Kinder und Studierende sollen
persönliche Assistenz im Unterricht bekommen.

Österreich soll dafür die notwendigen Änderungen machen.

Empfehlung 4:

Es soll einen einfachen und barriere-freien Ablauf geben,
wenn Kinder mit Behinderungen in inklusive Schulen gehen wollen.

Österreich soll den Ablauf leicht verständlich und
schnell machen.

Empfehlung 5:

Kinder mit Behinderungen sollen auch
in andere Betreuungs-Einrichtungen gehen dürfen.

Das betrifft zum Beispiel eine Nachmittags-Betreuung,
die **nicht** in der Schule stattfindet.

Alle Bundes-Länder müssen diese Änderungen machen.

Alle Gemeinden müssen diese Änderungen machen.

Empfehlung 6:

Kinder ab 14 Jahren sollen
in eine inklusive Bildungs-Einrichtung gehen dürfen.

Österreich soll dafür ein Gesetz machen.

Wenn die inklusive Schule ein Kind mit Behinderung
nicht annimmt, kann man sich beim Gericht beschweren.

Das betrifft zum Beispiel die Mittelschule oder die Universität.

Empfehlung 7:

Österreich soll die Österreichische Gebärden-Sprache
im Bildungs-Bereich anerkennen.

Die Österreichische Gebärden-Sprache

- soll eine Unterrichts-Sprache werden.
- soll ein Unterrichts-Fach werden.

Empfehlung 8:

Österreich soll genaue Informationen sammeln:

Wie ist die Situation für Kinder mit Behinderungen
in inklusiven und in **nicht-inklusiven Schulen**?

Die Informationen müssen genau geordnet sein:

- Welches Geschlecht haben die Kinder?
- Wie alt sind die Kinder?
- In welcher Schul-Stufe sind die Kinder?
- In welcher Region leben die Kinder?
- Welche Behinderung haben die Kinder?

Österreich soll genaue Informationen sammeln:

- Welche Änderungen hat es schon gegeben?
- Wird die Behinderten-Konvention eingehalten?

Die Informationen müssen genau sortiert sein:

- Wo hat man schon Geld ausgegeben?
- Was hat man schon anders organisiert?
- Welche Änderungen hat es schon gegeben?

Zum Beispiel: beim Lehr-Plan oder im Unterricht

- Was hat die Politik schon verändert?

Gesundheit (Artikel 25)



Menschen mit Behinderungen haben ein Recht auf:

- bestmögliche Gesundheit
- die gleiche Gesundheits-Vorsorge wie Menschen ohne Behinderungen
- die gleichen Gesundheits-Leistungen wie Menschen ohne Behinderungen

59. Was ist dem Ausschuss aufgefallen?

Der Ausschuss hat 4 Probleme gefunden.

Problem 1:

Es gibt **zu wenig** Plätze für Psycho-Therapie für Kinder und Jugendliche.

Der Ausschuss glaubt:

Österreich hat die Psycho-Therapie
für Kinder und Jugendliche **nicht** gut organisiert.

Das hat man besonders
nach der Corona-Virus-Pandemie (COVID-19) gemerkt.

Seit Corona gibt es viele Probleme.

Die Probleme haben auch Kinder mit Behinderungen.

Und: Es gibt **zu wenig** Informationen zu diesen Problemen.

Man braucht genaue Informationen, auf die man vertrauen kann.

Problem 2:

Es gibt **zu wenig** Informationen und Angebote
für Frauen und Mädchen mit Behinderungen
zu diesen Themen:

- sexuelle Gesundheit
- Gesundheit im Zusammenhang mit der Fortpflanzung.
- Empfängnis-Verhütung
- Sexual-Erziehung

Das betrifft besonders Frauen und Mädchen mit Behinderungen,
die in einer Einrichtung leben.

Problem 3:

Es gibt **zu wenig** ausgebildete Dolmetscher und Dolmetscherinnen für
Gebärden-Sprache im Gesundheits-Bereich.

Es gibt **zu wenig** Dolmetscher und Dolmetscherinnen
für Gebärden-Sprache.

Auch für:

- Flüchtlinge mit Behinderungen
- Staaten-lose Menschen mit Behinderungen
- Geflüchtete Menschen mit Behinderungen

Problem 4:

Viele Einrichtungen und Angebote im Gesundheits-Bereich
sind **nicht** gut erreichbar.

Das heißt:

- Die Gebäude sind oft **nicht** barriere-frei.
- Die Angebote und Leistungen sind oft **nicht** barriere-frei.
Zum Beispiel: Die Webseite ist **nicht** barriere-frei.

60. Was ist die Empfehlung vom Ausschuss?

Der Ausschuss hat 4 Empfehlungen.

Empfehlung 1:

Österreich soll den Zugang zur Psycho-Therapie
für Menschen mit Behinderungen verbessern.

Das betrifft besonders auch Kinder mit Behinderungen.

Und: Österreich soll Informationen sammeln:

- Welche Angebote gibt es?

- Was hat sich nach einer Psycho-Therapie verändert?

Die Informationen sollen genau geordnet werden:

- Wie alt sind die Menschen mit Behinderungen?
- Welches Geschlecht haben die Menschen mit Behinderungen?
- In welcher Region leben die Menschen mit Behinderungen?
- Welche Behinderung haben die Menschen?

Empfehlung 2:

Österreich soll mehr Informationen und Angebote für Frauen und Mädchen mit Behinderungen zu diesen Themen geben:

- sexuelle Gesundheit
- Gesundheit im Zusammenhang mit der Fortpflanzung
- Empfängnis-Verhütung
- Sexual-Erziehung

Das betrifft besonders Frauen und Mädchen mit Behinderungen, die noch in einer Einrichtung leben.

Die Informationen und die Angebote sollen einfach erreichbar sein.

Empfehlung 3:

Österreich braucht mehr ausgebildete Dolmetscher und Dolmetscherinnen für Gebärden-Sprache im Gesundheits-Bereich.

Man braucht Dolmetscher und Dolmetscherinnen für Gebärden-Sprache für alle Menschen mit Behinderungen.

Auch für:

- Flüchtlinge mit Behinderungen

- Staaten-lose Menschen mit Behinderungen
- Menschen mit Behinderungen, die Schutz suchen

Empfehlung 4:

Österreich soll die Einrichtungen und Leistungen
im Gesundheits-Bereich barriere-frei machen.

Fähigkeiten lernen und Rehabilitation (Artikel 26)



Menschen mit Behinderungen müssen
an der Gesellschaft teilhaben können.

Dafür brauchen Menschen mit Behinderungen besondere Fähigkeiten.

Diese Fähigkeiten müssen Menschen mit Behinderungen lernen.

Die Vertrags-Länder müssen Menschen mit Behinderungen dabei unterstützen.

61. Was ist dem Ausschuss aufgefallen?

Der Ausschuss ist besorgt:

Nicht alle Menschen mit Behinderungen haben den gleichen Zugang zu den Angeboten.

Zum Beispiel, wenn

- sie etwas Neues lernen wollen.
- sie länger **nicht** arbeiten und wieder beginnen zu arbeiten.

Das nennt man: Rehabilitation.

Welche Angebote können Menschen mit Behinderungen nutzen?

Das ist von der jeweiligen Arbeits-Situation abhängig.

62. Was ist die Empfehlung vom Ausschuss?

Alle Menschen mit Behinderungen sollen die gleichen Möglichkeiten haben, wenn sie:

- etwas Neues lernen wollen.
- wenn sie länger **nicht** gearbeitet haben und wieder zum Arbeiten anfangen wollen.

Die Angebote sollen:

- gut gemacht sein.
- für alle gleich sein.
- etwas bringen und nützlich sein.

Arbeit (Artikel 27)



Menschen mit Behinderungen dürfen arbeiten.

Niemand darf Menschen mit Behinderungen
bei der Arbeit diskriminieren.

63. Was ist dem Ausschuss aufgefallen?

Der Ausschuss hat 6 Probleme gefunden.

Problem 1:

Es gibt sehr **wenig** Menschen mit Behinderungen, die arbeiten.

Zum Beispiel:

- als Angestellter oder Angestellte in einer Firma.
- als Selbstständiger oder Selbstständige.

Es gibt immer mehr Menschen mit Behinderungen,
die sehr lange arbeitslos sind.

Problem 2:

Die Pensions-Versicherungs-Anstalt (PVA) prüft,
ob jemand eine bestimmte Arbeit machen kann.

Die PVA wird vom österreichischen Arbeits-Markt-Service (AMS)
dazu beauftragt.

Das steht so im Gesetz.

Wenn jemand **nicht** arbeiten kann,
heißt das: Die Person ist „arbeits-unfähig“.

Wenn jemand arbeits-unfähig ist,

- hat die Person **keine** Kranken-Versicherung.
- hat die Person **keine** Pensions-Versicherung.
- bekommt diese Person **keine** kostenlose Beratung.
- bekommt diese Person **keine** kostenlose Betreuung.
- bekommt diese Person **keine** Pension.

Das heißt: Die Person muss um andere Hilfen bitten.

Damit man prüfen kann, ob jemand arbeits-fähig ist,
wird das medizinische Modell von Behinderung verwendet.

Das wird auch bei Kindern so gemacht.

Wenn jemand als arbeits-unfähig eingestuft ist,
kann das **nicht** mehr geändert werden.

Und: Man kann sich dagegen bei Gericht **nicht** beschweren.

Problem 3:

Menschen mit Behinderungen arbeiten

- in geschützten Werkstätten oder
- in beschäftigungs-therapeutischen Werkstätten.

Deshalb bekommen sie **nicht** so viel Geld,
wie sie für die Arbeit eigentlich bekommen sollten.
Sie bekommen nur ein Taschen-Geld.

Und: Diese Menschen sind **nicht** angestellt und **nicht** selbstständig.

Problem 4:

Wenn jemand wegen einer Behinderung Geld vom Staat bekommt,
darf die Person **kein** oder **nur wenig** Geld dazuverdienen.

Wenn man zu viel Geld in der Arbeit verdient,
bekommt man weniger Geld vom Staat.

Problem 5:

Nicht alle Menschen bekommen einen persönlichen Assistenten oder
eine persönliche Assistentin am Arbeits-Platz.

Das hängt vom medizinischen Modell von Behinderung ab.

Problem 6:

Es gibt **keine** Ausbildungen für Menschen mit Behinderungen.

Und: Sie können sich **nicht** informieren,
welcher Beruf zu ihnen passt.

Das betrifft besonders junge Menschen mit Behinderungen.

64. Was ist die Empfehlung vom Ausschuss?

Der Ausschuss hat 6 Empfehlungen.

Empfehlung 1:

Österreich soll die Projekte
vom Nationalen Aktions-Plan Behinderung 2022-2030
umsetzen und verbessern.

Dafür sollen die Menschen mit Behinderungen gefragt werden.

Dabei müssen auch Frauen mit Behinderungen um Rat gefragt werden.

Und: Menschen mit Behinderung sollen eine Arbeit finden können.

Österreich soll dafür neue Maßnahmen machen.

Dafür braucht man:

- genug Geld und genug ausgebildete Fachkräfte.
- einen genauen Zeit-Plan.
- Möglichkeiten, wie man die Maßnahmen überprüfen kann.

Empfehlung 2:

Man muss anders prüfen,
ob jemand arbeits-fähig ist oder **nicht**.

Das soll mit dem menschen-rechtlichen Modell von Behinderung
zusammenpassen.

Bei Kindern soll **nicht** geprüft werden,
ob sie arbeits-fähig sind oder **nicht**.

Ob jemand arbeits-fähig ist oder **nicht**,
soll regelmäßig überprüft werden.

Hat es eine falsche Einstufung gegeben?

Dann soll man sich bei Gericht beschweren können.

Menschen mit Behinderungen sollen immer:

- eine Sozial-Versicherung haben.
- eine Kranken-Versicherung haben.
- eine Pensions-Versicherung haben.

Sie müssen die Versicherung immer bekommen. Dafür soll Österreich sorgen.

Das darf **nicht** davon abhängen,
ob sie arbeits-fähig sind oder **nicht**.

Was ist mit den Menschen,
die jetzt als arbeits-unfähig eingestuft sind?
Sie sollen die Versicherung wieder bekommen.

Das gilt auch für die ganze Zeit zurück,
seitdem sie eingestuft worden sind.

Empfehlung 3:

Ein Mensch mit Behinderung soll gleich viel Geld
bekommen wie ein Mensch ohne Behinderung.

Zum Beispiel:

Zwei Menschen machen die gleiche Arbeit:

- Ein Mensch mit Behinderung und
- Ein Mensch ohne Behinderung

Dann soll die Firma beiden Menschen gleich viel Geld bezahlen.

Das soll im Gesetz stehen.

Es darf bei der Arbeit keinen Unterschied geben,
ob jemand ein Mann oder eine Frau ist.

Das betrifft auch das Geld,
dass jemand für die Arbeit bekommt.

Menschen mit Behinderungen sollen
genau die gleichen Arbeits-Verträge bekommen
wie Menschen ohne Behinderung.

Menschen mit Behinderungen sollen
als Arbeit-Nehmer oder Arbeit-Nehmerin anerkannt werden.

Oder: Sie sollen als selbstständig anerkannt werden,
wenn sie eine eigene Firma haben wollen.

Empfehlung 4:

Österreich soll dafür sorgen:

- Man bekommt Geld vom Staat wegen der Behinderung.
- Und: Man darf Geld in der Arbeit verdienen.

Beides soll möglich sein.

Empfehlung 5:

Menschen mit Behinderungen sollen

Hilfe am Arbeits-Platz bekommen.

Zum Beispiel: einen persönlichen Assistenten
oder eine persönliche Assistentin.

Der Arbeit-Platz soll gut vorbereitet werden,
damit ein Mensch mit Behinderung gut arbeiten kann.

Man soll sich dabei an
das menschen-rechtliche Modell von Behinderung halten.

Empfehlung 6:

Österreich soll Menschen mit Behinderungen helfen,
eine Arbeit zu finden.

Deshalb soll es eine gute Ausbildung geben.

Menschen mit Behinderungen sollen wissen,
welcher Beruf zu ihnen passt.

Besonders junge Menschen mit Behinderungen sollen das wissen.

Gutes Leben und sozialer Schutz (Artikel 28)



Menschen mit Behinderungen haben
ein Recht auf ein gutes Leben.

Und Menschen mit Behinderungen haben
ein Recht auf sozialen Schutz.

65. Was ist dem Ausschuss aufgefallen?

Der Ausschuss hat 2 Probleme gefunden.

Problem 1:

Sehr viele Menschen mit Behinderung haben
zu wenig Geld zum Leben.

Die Anzahl ist höher als bei Menschen ohne Behinderungen.

Problem 2:

Geflüchtete Menschen mit Behinderungen

bekommen **zu wenig** Hilfe von der Behinderten-Hilfe.

Das betrifft auch:

- Menschen mit Behinderungen,
die in einer ähnlichen Situation sind wie Flüchtlinge.
- Menschen mit Behinderungen,
die für eine gewisse Zeit Schutz brauchen.

66. Was ist die Empfehlung vom Ausschuss?

Der Ausschuss hat 2 Empfehlungen.

Empfehlung 1:

Österreich soll neue Maßnahmen machen,
damit die Menschen mit Behinderungen genug Geld zum Leben haben.

Menschen mit Behinderungen sollen
immer eine Sozial-Versicherung haben.

Empfehlung 2:

Geflüchteten Menschen mit Behinderung sollen
eine Hilfe von der Behinderten-Hilfe bekommen. Österreich soll das
ermöglichen.

Das ist wichtig, damit sie genug Geld zum Leben haben.

Das betrifft auch:

- Geflüchtete Menschen mit Behinderungen,
- Menschen mit Behinderungen,
die für eine gewisse Zeit Schutz brauchen.

Politisches Leben (Artikel 29)



Menschen mit Behinderungen müssen
das politische Leben mitgestalten können.

Und Menschen mit Behinderungen müssen
für ihre eigenen Interessen eintreten können.

67. Was ist dem Ausschuss aufgefallen?

Der Ausschuss hat 2 Probleme gefunden.

Problem 1:

Nicht alle Menschen mit Behinderungen können wählen gehen
oder bei Abstimmungen ihre Meinung mitteilen.

Problem 2:

Kinder und junge Menschen mit Behinderungen dürfen **zu wenig**
bei wichtigen Entscheidungen für die Gesellschaft mitreden.

68. Was ist die Empfehlung vom Ausschuss?

Der Ausschuss hat 2 Empfehlungen.

Empfehlung 1:

Alle Menschen mit Behinderungen sollen wählen können.

Alle Menschen mit Behinderungen sollen
bei Abstimmungen ihre Meinung mitteilen können.

Dafür sollen vorher die Leute lernen,
wie sie mit Menschen mit Behinderung umgehen:

- Menschen, die bei einer Wahl mitarbeiten
- Politiker und Politikerinnen
- Mitglieder von Organisationen

Und es sollen

- Texte in Einfacher Sprache geschrieben werden.
- Texte in Braille-Schrift geschrieben werden

Man spricht: Brail-Schrift

Empfehlung 2:

Im Jahr 2018 hat der Ausschuss
die Allgemeinen Bemerkungen Nummer 7 geschrieben.
Österreich soll sich daran halten.

Im Dokument steht:

Kinder mit Behinderungen sollen bei
politischen Entscheidungen mitreden können.
Darum soll Österreich die Organisationen von
Kindern mit Behinderungen unterstützen.
Das ist wichtig.

Kultur, Erholung, Freizeit und Sport (Artikel 30)



Menschen mit Behinderungen haben ein Recht auf:

- kulturelles Leben
- Erholung
- Freizeit
- Sport

69. Was ist dem Ausschuss aufgefallen?

Menschen mit Behinderungen können oft **nicht** die gleichen Angebote nutzen wie Menschen ohne Behinderungen.

Zum Beispiel:

- in der Kultur (Theater und Kino)
- in der Freizeit
- im Tourismus

- beim Sport

Das betrifft auch Frauen und Kinder mit Behinderungen.

70. Was ist die Empfehlung vom Ausschuss?

Österreich soll **alle** Einrichtungen barriere-frei machen.

Das betrifft Einrichtungen für:

- Kultur
- Freizeit
- Tourismus
- Sport

Menschen mit Behinderungen sollen sich in den Einrichtungen gut zurecht-finden.

Deshalb soll Österreich:

- Angestellte von den Einrichtungen schulen.
- die Gebäude barriere-frei machen.
- Informationen und Texte barriere-frei machen.
- Geld für die Änderungen zur Verfügung stellen.

Besondere Verpflichtungen (Artikel 31 bis 33)

Wichtige Informationen sammeln (Artikel 31)



Die Vertrags-Länder müssen wichtige Informationen sammeln.

Durch diese Informationen erfahren die Vertrags-Länder mehr über Menschen mit Behinderungen.

So können die Vertrags-Länder:

- den Vertrag besser umsetzen
- Barrieren für Menschen mit Behinderungen besser erkennen
- und diese Barrieren beseitigen

71. Was hat der Ausschuss bemerkt?

Der Ausschuss hat 2 Probleme gefunden.

Problem 1:

Es gibt große Probleme und Fehler
beim Sammeln von Informationen über Menschen mit Behinderungen.

Man weiß deshalb **nicht**,
wie es den Menschen mit Behinderungen
in Österreich wirklich geht.

Zum Beispiel:

Wie geht es Menschen mit Behinderungen:

- bei der Gesundheits-Versorgung?
- in der Schule und in der Ausbildung?
- in der Arbeit?
- wenn sie sich bei Gericht beschweren wollen.

Und: Es werden **zu wenig** Informationen veröffentlicht.

Problem 2:

Es gibt **zu wenig** genaue Informationen.

Es fehlen viele Informationen.

Wie geht es Menschen mit Behinderungen,
die eine andere Sexualität haben?

Zum Beispiel:

- lesbisch
- schwul
- bisexuell
- trans-geschlechtlich

- inter-geschlechtlich

Wie geht es:

- geflüchteten und staaten-losen Menschen mit Behinderungen?
- Geflüchteten Menschen mit Behinderungen?
- Menschen, die für kurze Zeit Schutz brauchen?
- Kindern mit Behinderungen?
- Kindern mit Behinderungen in der Schule?
- Frauen und Mädchen mit Behinderungen?
- Menschen mit Behinderungen, die in Einrichtungen leben?

72. Was ist die Empfehlung vom Ausschuss?

Österreich soll einen genauen Plan machen:

Wie kann man gute Informationen über
Menschen mit Behinderungen sammeln?

Dieser Plan soll genaue Regeln enthalten.

Dann kann man in ganz Österreich Informationen genau gleich:

- sammeln
- auswerten
- veröffentlichen

Der Plan soll mit der Konvention abgestimmt sein.

Österreich braucht ganz genaue Informationen darüber,
wie es Menschen mit Behinderungen geht.

Manche Menschen haben eine andere Sexualität.
Das betrifft auch Menschen mit Behinderung.
Diesen Menschen geht es unterschiedlich gut.
Österreich soll darüber mehr Informationen sammeln.

Zum Beispiel:

- lesbisch
- schwul
- bisexuell
- trans-geschlechtlich
- inter-geschlechtlich

Wie geht es:

- geflüchteten und staaten-losen Menschen mit Behinderungen?
- Menschen mit Behinderungen, die in einer ähnlichen Situation sind wie Flüchtlinge?
- Menschen, die für kurze Zeit Schutz brauchen?
- Kindern mit Behinderungen? Das betrifft besonders die Schule.
- Frauen und Mädchen mit Behinderungen?
- Menschen mit Behinderungen, die in Einrichtungen leben?

Internationale Zusammen-Arbeit (Artikel 32)



Die Vertrags-Länder sollen zusammen-arbeiten.

Das nennt man auch: internationale Zusammen-Arbeit.

So können alle Vertrags-Länder den Vertrag leichter umsetzen.

73. Was hat der Ausschuss bemerkt?

Der Ausschuss hat 2 Probleme gefunden.

Problem 1:

Die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung wird in Österreich noch **nicht** gut umgesetzt.

In der Agenda 2030 stehen wichtige Ziele.

Diese Ziele sollen auf der Erde bis zum Jahr 2030 erreicht werden.

Dabei geht es:

- um die Menschen,
- um unseren Planeten
- und darum, dass wir mit allem gut versorgt sind.

Die Menschen mit Behinderungen werden
in diesen Ablauf **zu wenig** einbezogen.

Das betrifft besonders
den Nationalen Aktions-Plan Behinderung 2022-2030.

Und: Man kann in Österreich **nicht** erkennen,
ob es schon Fortschritte gegeben hat.

Das betrifft besonders das Ziel 4 und das Ziel 11 von der Agenda 2030.

Im Ziel 4 geht es um eine inklusive Bildung.

Im Ziel 11 geht es um unsere Städte und Siedlungen:

- Menschen mit Behinderungen und
Menschen ohne Behinderungen sollen zusammen leben.
- Alle Menschen sollen sich sicher fühlen.
- Die Städte und Siedlungen sollen viel aushalten.
Darauf muss man beim Bauen achten.
- Die Städte und Siedlungen sollen lange halten.
Darauf muss man beim Bauen achten.

74. Was ist die Empfehlung vom Ausschuss?

Der Ausschuss hat 2 Empfehlungen.

Empfehlung 1:

Organisationen von Menschen mit Behinderungen
sollen bei den Projekten
zur internationalen Zusammen-Arbeit dabei sein.
Österreich soll dafür Gesetze und Abläufe machen.

Die Organisationen sollen um Rat gefragt werden.

Die Organisationen sollen dabei sein, wenn

- neue Projekte gestaltet werden.
- Projekte umgesetzt werden.
- Projekte überwacht werden.
- Projekte bewertet und überprüft werden.

Das betrifft auch Projekte von
der Österreichischen Entwicklungs-Zusammenarbeit.

Empfehlung 2:

Wie kann man herausfinden,
ob es schon Fortschritte gegeben hat?

Österreich soll dazu
die Organisationen von Menschen mit Behinderungen fragen.

Das betrifft besonders das Ziel 4 und das Ziel 11 von der Agenda 2030.

Im Ziel 4 geht es um eine inklusive Bildung.

Im Ziel 11 geht es darum, wie unsere Städte und Siedlungen sein sollen.

- Menschen mit Behinderungen und
Menschen ohne Behinderungen sollen zusammenleben.

- Alle Menschen sollen sich sicher fühlen.
- Die Städte und Siedlungen sollen viel aushalten.
Darauf muss man beim Bauen achten.
- Die Städte und Siedlungen sollen lange halten.
Darauf muss man beim Bauen achten.

Überwachung von der Umsetzung vom Vertrag (Artikel 33)



Jedes Vertrags-Land muss

- diesen Vertrag umsetzen.
- diese Umsetzung überwachen.

Menschen mit Behinderungen müssen
die Umsetzung mit überwachen können.

75. Was hat der Ausschuss bemerkt?

Eine wichtige Kontroll-Einrichtung in Österreich hat wieder den A-Status bekommen.

Der Ausschuss hat das bemerkt.

Die Kontroll-Einrichtung heißt: Volks-Anwaltschaft

A-Status bedeutet: Die Kontroll-Einrichtung hält alle Regeln von den Vereinten Nationen ein.

Die Kontroll-Einrichtung gehört deshalb zur Globalen Allianz der Nationalen Menschenrechts-Institutionen.

Global bedeutet: welt-weit

Allianz bedeutet: eine Gruppe, die zusammenhält

Aber: Der Ausschuss hat 2 Probleme bemerkt.

Problem 1:

Die Kontroll-Einrichtung wird nach einem bestimmten Ablauf ausgewählt. Aber dieser Ablauf passt **nicht**.

Der Ablauf muss besser gemacht werden.

Das hat der Unter-Ausschuss für Akkreditierung bemerkt.

Man spricht: Ak-re-di-tier-ung

Ein Unter-Ausschuss ist eine Gruppe von wichtigen Menschen, die ein bestimmtes Thema prüfen.

Akkreditierung bedeutet: Man hält bestimmte Regeln ein und ist deshalb für etwas geeignet.

76. Was ist die Empfehlung vom Ausschuss?

Österreich soll die Empfehlungen
vom Unter-Ausschuss für Akkreditierung beachten.

Der Unter-Ausschuss für Akkreditierung gehört
zur Globalen Allianz der Nationalen Menschen-Rechts-Institutionen.

Und: Österreich soll die Volks-Anwaltschaft noch besser machen.

Weitere Maßnahmen

Österreich soll die Menschen informieren



77. Was ist dem Ausschuss besonders wichtig?

Der Ausschuss findet **alle** Empfehlungen in diesem Dokument wichtig.

Aber: Die Empfehlungen in den folgenden Punkten sind besonders dringend und wichtig:

- Die Empfehlungen in Punkt 48:
Selbst-bestimmtes Leben und Inklusion
- Die Empfehlungen in Punkt 58:
Bildung

78. Was will der Ausschuss?

Der Ausschuss hat viele Empfehlungen aufgeschrieben.

Der Ausschuss bittet Österreich, dass alles auch gemacht wird.

Die wichtigen Stellen in Österreich sollen das Dokument prüfen. Sie sollen alles machen was der Ausschuss empfohlen hat.

Diese Stellen sollen das Dokument bekommen:

- Mitglieder von der Regierung
- Mitglieder vom Parlament
- Personen, die bei den einzelnen Ministerien arbeiten.
- Behörden, die für eine bestimmte Region zuständig sind.

Und das Dokument soll auch von anderen Menschen gelesen werden:

Zum Beispiel:

- Lehrkräfte
- Ärzte und Ärztinnen
- Rechtsanwälte und Rechtsanwältinnen
- Richter und Richterinnen

Österreich soll das Dokument auch an die Medien weiterleiten.

Österreich soll die neuen Möglichkeiten von der Kommunikation nutzen.

Zu den Medien gehören:

- Fernsehen
- Zeitungen
- Radio
- Internet
- Social Media, man spricht: Sosch-al Mi-dia

79. Worauf soll Österreich unbedingt achten?

Für den nächsten Bericht gilt:

Österreich soll unbedingt mit
verschiedenen Organisationen zusammen arbeiten.

Es sollen auch

Organisationen von Menschen mit Behinderungen dabei sein.

80. Wer soll dieses Dokument lesen?

Österreich soll dieses Dokument allen Menschen zeigen.

Diese Menschen und Organisationen sollen das Dokument lesen:

- Nicht-staatliche Organisationen
- Organisationen von Menschen mit Behinderungen
- Menschen mit Behinderungen
- Familien-Angehörige von Menschen mit Behinderungen

Das Dokument soll in diese Sprachen übersetzt werden:

- Deutsch:
Das ist die Landes-Sprache in Österreich.
- Gebärden-Sprache:
Das ist eine Minderheiten-Sprache in Österreich.
Eine Minderheiten-Sprache sprechen nur
wenige Menschen in einem Land.
- alle anderen Minderheiten-Sprachen.
- Leichte Sprache

Der Text soll

- auf der Webseite von der Regierung stehen.

- dort stehen, wo es um die Menschen-Rechte geht.

Österreich soll den nächsten Bericht vorbereiten



81. Wie geht es weiter?

Österreich hat sich für
das einfache Bericht-Erstattungs-Verfahren entschieden.

So ist der Ablauf:

1. Der Ausschuss schickt eine Liste mit Fragen an Österreich.
2. Österreich hat 1 Jahr Zeit zum Beantworten von den Fragen.
3. Österreich soll bis zum 26. Oktober 2030 alle Fragen beantworten.
4. Alles, was Österreich aufschreibt, ergibt dann den nächsten Bericht.
In dem Bericht sind der 4. und der 5. und der 6. Bericht
zusammengefasst.

Wörterbuch

Wörterbuch	137
A	138
B	143
C	150
D	151
E	152
F	157
G	159
H	163
I	164
K	167
L	168
M	169
N	172
Ö	174
P	175
R	179
S	180
T	186
U	187
V	190
W	193
Z	194

A

Ablauf, Abläufe

Bei einem Ablauf gibt es eine genaue Liste.

Auf der Liste steht,
was zu welcher Zeit passieren muss.

Abschließende Bemerkungen

Das ist der Name von einem Dokument.

Das Dokument gehört zu einem bestimmten Ablauf.

Zuerst stellt der Ausschuss bestimmte Fragen.

Der Ausschuss will wissen:

Was hat Österreich alles gemacht,
damit Menschen mit Behinderungen mehr Rechte haben.

Dann schreiben österreichische Experten und Expertinnen
alles auf, was in Österreich gemacht wurde.

Der Ausschuss schaut sich jede einzelne Antwort genau an.

Dann schreibt der Ausschuss alles auf,
was Österreich noch machen muss.

Alles, was der Ausschuss aufschreibt,
steht in den Abschließenden Bemerkungen.

Abstimmung

Eine Abstimmung ist wie eine Wahl.

Wenn eine Entscheidung getroffen werden muss,
stimmen die Menschen ab.

Zum Beispiel:

Wie viele Menschen sind für Lösung 1?

Wie viele Menschen sind für Lösung 2?

Die Stimmen werden gezählt.

Die Antwort mit den meisten Stimmen gewinnt.

Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung

In der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung stehen wichtige Ziele.

Diese Ziele sollen auf der Erde bis zum Jahr 2030 erreicht werden.

Nachhaltige Entwicklung bedeutet, dass etwas

- lange wirkt.
- für die Menschen gut ist.
- für die Tiere gut ist.

Allgemeine Bemerkungen

Die UN-Behinderten-Rechtskonvention ist ein schwieriger Text.

Der Original-Text ist in englischer Sprache.

Menschen haben Fragen zu dem Inhalt.

Der Ausschuss veröffentlicht Informationen zu diesen Fragen.

Er nennt die Informationen zu den Fragen: Allgemeine Bemerkungen.

Es gibt bis jetzt 7 Allgemeine Bemerkungen.

Auf der Website des deutschen Sozialministeriums

findet man die Allgemeinen Bemerkungen in deutscher Sprache.

Das ist der Link zu den [Allgemeinen Bemerkungen in Deutsch](https://www.gemeinsam-einfach-machen.de/GEM/DE/AS/UN_BRK/Allgemeine_Kommentare/allgemeine_kommentare_node.html):

https://www.gemeinsam-einfach-machen.de/GEM/DE/AS/UN_BRK/Allgemeine_Kommentare/allgemeine_kommentare_node.html

Allgemeines Bürgerliches Gesetz-Buch

Viele Bereiche in unserem Leben sind durch Gesetze geregelt.

Zum Beispiel:

- Miet-Verträge
- Kauf-Verträge
- Arbeits-Verträge

Diese Gesetze stehen im Allgemeinen Bürgerlichen Gesetz-Buch.

Das ist ein Bundes-Gesetz.

Das heißt, es gilt in ganz Österreich.

Es wird so abgekürzt: AGBG

Allianz

Eine Allianz ist eine Gruppe, die zusammenhält.

Siehe auch: [Globale Allianz der Nationalen Menschenrechts-Institutionen](#)

Akkreditierung

Man spricht: Ak-re-di-tier-ung

Akkreditierung bedeutet:

Man hält bestimmte Regeln ein und
ist deshalb für etwas geeignet.

Anstalt für Psychiatrie

Man spricht: Psüch-ia-trie

Eine Anstalt für Psychiatrie ist ein Ort,
an dem Menschen betreut werden,
die psychische Probleme haben.

Psychische Probleme sind zum Beispiel:

- Depressionen. Wenn jemand eine Depression hat,
ist dieser Mensch sehr traurig und
hat **keine** Kraft etwas zu machen.
- Angst-Zustände. Wenn jemand Angst-Zustände hat,
fürchtet sich dieser Mensch vor bestimmten Situationen.

arbeits-unfähig

Wenn jemand **nicht** arbeiten kann,
ist die Person arbeits-unfähig.

arbeits-fähig

Wenn jemand arbeiten kann,
ist die Person arbeits-fähig.

Arbeit-Geber

Der Arbeit-Geber ist die Firma,
in der man arbeitet.

Arbeit-Nehmer, Arbeit-Nehmerin

Wenn man in einer Firma arbeitet,
ist man ein Arbeit-Nehmer oder eine Arbeit-Nehmerin.

Arbeits-Platz

Der Arbeits-Platz ist der Ort,
an dem man arbeitet.

Arbeits-Vertrag

Ein Arbeits-Vertrag ist ein Vertrag,
den man unterschreibt, wenn man bei einer Firma arbeitet.

Im Arbeits-Vertrag ist alles geregelt,
was wichtig für die Arbeit ist.

Zum Beispiel die Arbeits-zeiten.

Artikel

Ein Artikel ist ein Absatz in einem Gesetz.

A-Status

Ein Status beschreibt,
wie gut eine Einrichtung ist.

A-Status ist der beste Status, den man haben kann.

Die Vereinten Nationen prüfen,
ob eine Einrichtung den A-Status verdient hat.

Dafür muss die Einrichtung bestimmte Vorschriften einhalten.

Aufenthalts-Ort

Ein Aufenthalts-Ort ist der Ort,
an dem man wohnt.

Aufnahme

Die Aufnahme von Flüchtlingen bedeutet:

Wenn Menschen vor einem Krieg fliehen müssen,
haben sie **kein** Zuhause mehr.

Ein anderes Land kann diese Menschen aufnehmen.

Dann haben sie für eine bestimmte Zeit einen sicheren Ort zum Leben.

Ausschuss

Ein Ausschuss ist eine Gruppe von Experten und Expertinnen.

Die Experten und Expertinnen kennen sich bei
einem bestimmten Thema sehr gut aus.

Die Experten und Expertinnen sprechen darüber,
was die beste Lösung für das Thema ist.

Dann schreiben sie einen Bericht mit ihren Empfehlungen.

B

Barriere-Freiheit, barriere-frei

Barriere-frei bedeutet **ohne** Barrieren.

Barrieren sind Hindernisse.

Barriere-frei bedeutet zum Beispiel, dass:

- es in einem Gebäude eine Rampe oder einen Aufzug gibt.
- es alle Texte in Leichter Sprache gibt.
- Internet-Seiten so gemacht werden müssen,
dass sie von jedem Menschen verwendet werden können.
- es Gebärden-Sprach-Dolmetscher und Gebärden-Sprach-
Dolmetscherinnen gibt.

Das Hauptwort ist: Barriere-Freiheit.

Bedürfnis

Ein Bedürfnis ist etwas,

was man braucht oder möchte.

Zum Beispiel:

Das Bedürfnis nach Schlaf bedeutet: Ich möchte schlafen.

Behandlung

Eine **Behandlung** ist, wenn ein Arzt oder eine Ärztin etwas tut, um einem Menschen zu helfen, gesund zu werden.

Zum Beispiel:

- Ein Arzt gibt einem Menschen Medizin.
- Ein Zahnarzt repariert einen Zahn.

Die Behandlung hilft, dass es dem Menschen besser geht.

Behinderten-Hilfe

Zur Behinderten-Hilfe gehören alle Angebote und Beratungen, die es für Menschen mit Behinderungen gibt.

Wenn man Fragen hat, kann man bei der Behinderten-Hilfe anrufen.
Man bekommt Hilfe zu verschiedenen Themen.

Die Behinderten-Hilfe bietet auch Orte zum Arbeiten und Wohnen.

Behinderten-Konvention

Siehe auch: UN-Behindertenrechts-Konvention

Siehe auch: Konvention

Behörde

Eine Behörde ist eine offizielle Stelle von der Regierung.

Man sagt dazu auch Amt.

Bekämpfen

Bekämpfen bedeutet:

Man tut etwas, damit etwas anderes aufhört.

Zum Beispiel:

Man tut etwas, damit eine Krankheit aufhört.

Bericht-Erstattungs-Verfahren

Ein Verfahren ist ein Ablauf.

Eine Bericht-Erstattung bedeutet:

Man schreibt auf, was man gemacht hat

Den Bericht schickt man dann an eine bestimmte Einrichtung.

Zum Beispiel an den Ausschuss.

Betreuungs-Einrichtung

Eine Betreuungs-Einrichtung ist ein Ort,
an dem Menschen unterstützt werden.

Für Schul-Kinder gibt es zum Beispiel die Nachmittags-Betreuung.

Dort machen die Kinder die Hausübung und können gemeinsam spielen.

Beschäftigungs-Klage

Eine Beschäftigungs-Klage ist eine Klage,
die man gegen einen Arbeit-Geber macht.

Zum Beispiel:

Ein Mensch mit Behinderung hat das Recht auf
einen behinderten-gerechten Arbeits-Platz.

Wenn der Arbeit-Geber das nicht macht,
kann der Mensch mit Behinderung den Arbeit-Geber vor Gericht klagen.

Beseitigungs-Maßnahme

Beseitigungs-Maßnahme bedeutet:

Man unternimmt etwas, damit jemand eine Handlung beendet.

Siehe auch: Unterlassungs-Maßnahme

Beschäftigungs-therapeutische Werkstätte

Eine beschäftigungs-therapeutische Werkstätte ist eine Einrichtung.
Menschen mit Behinderungen werden dort betreut,
wenn sie **nicht** in einer Firma arbeiten können.

Bewusstseins-Bildung

Alle Menschen sollen verstehen,
wie es Menschen mit Behinderungen geht.

Sie sollen auch verstehen,
welche Bedürfnisse Menschen mit Behinderungen haben.

Man sagt dazu auch:
Sie sollen ein Bewusstsein dafür bekommen.
Deshalb gibt es Bewusstseins-Bildung.

Bildungs-Bereich

Zum Bildungs-Bereich gehört alles,
was mit der Schule und mit der Ausbildung zu tun hat.

Bildungs-Gut

Ein Bildungs-Gut ist etwas, das man zum Lernen braucht.

Ein Bildungs-Gut ist zum Beispiel ein Schul-Buch.

Die Mehrzahl ist Bildungs-Güter.

Bildungs-Dienst-Leistungen

Eine Dienst-Leistung ist eine Handlung,
für die man Geld bezahlt.

Bei einer Bildungs-Dienst-Leistung geht es um das Lernen.

Zum Beispiel: Nachhilfe-Unterricht.

Siehe auch: Dienst-Leistungen

Bildungs-Einrichtung

Eine Bildungs-Einrichtung ist ein Ort,
an dem man etwas lernen kann.

Zum Beispiel eine Schule oder eine Universität.

Bildungs-System

Zum Bildungs-System gehören alle Schulen und Ausbildungen,
die es in Österreich gibt.

Das Bildungs-System gibt vor,
wie lange man in die Schule gehen muss:

- Ab welchem Alter man in die Schule kommt und
- bis zu welchem Alter man in der Schule sein muss.

Das Bildungs-System gibt auch vor,
was man in der Schule lernen muss.

Braille-Schrift

Man spricht: Breil-Schrift

Die Braille-Schrift ist eine spezielle Schrift,
die für blinde Menschen entwickelt wurde.

Die Schrift besteht aus Punkten, die man mit dem Finger spüren kann.

Man sagt dazu auch: Blinden-Schrift.

Bundes-Behinderten-Gleichstellungs-Gesetz

Das Bundes-Behinderten-Gleichstellungs-Gesetz
regelt die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen.

Es ist ein Bundes-Gesetz.

Das heißt, es gilt in ganz Österreich.

Das heißt zum Beispiel:

- Niemand darf wegen einer Behinderung benachteiligt werden.
- Texte müssen leicht verständlich sein.
- Texte müssen für alle lesbar sein.
- Gebäude müssen barriere-frei sein.

Bundes-Gesetz über Barriere-Freiheits-Anforderungen für Produkte und Dienst-Leistungen

In diesem Gesetz geht es darum,
dass alle Produkte und Dienst-Leistungen
barriere-frei erreichbar sein müssen.

Es ist ein Bundes-Gesetz.

Das heißt, es gilt in ganz Österreich.

Bundes-Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumenten-Schutz

Dieses Ministerium ist ein Teil von der Regierung.

Die Menschen, die in diesem Ministerium arbeiten,
kümmern sich um:

- Arbeit
- Soziale Themen

Zum Beispiel die Inklusion von Menschen mit Behinderungen

- Gesundheit
- Pflege
- Konsumenten-Schutz

Konsument oder Konsumentin ist jemand, der ein Produkt kauft.

Der Konsumentenschutz achtet darauf,
dass die Produkte sicher und gesund sind.

Siehe auch: Ministerium

C

Corona-Virus-Pandemie

Ein Virus ist ein kleines Teilchen.

Es ist viel kleiner als ein Staub-Korn.

Man kann es **nicht** sehen.

Wenn ein Virus im Körper ist,
wird man krank.

Der Corona-Virus ist eine besondere Form von einem Virus.

Der Corona-Virus ist sehr ansteckend.

Im Jahr 2020 haben sich auf der ganzen Welt sehr viele Menschen angesteckt.

Viele Menschen sind gestorben.

Wenn ein Virus auf der ganzen Welt ist,
sagt man dazu Pandemie.

Das spricht man so aus: Pan-de-mi

Die Corona-Virus-Pandemie hat fast 3 Jahre gedauert.

D

De-Institutionalisierung

Man spricht: De-Ins-ti-tu-zio-nali-sier-ung

Jetzt gibt es noch sehr viele Einrichtungen,
in denen Menschen mit Behinderungen leben.

Institution ist ein anderes Wort für Einrichtung.

Man soll diese Einrichtungen abschaffen,
damit Menschen mit Behinderungen gemeinsam
mit anderen Menschen leben können.

Diesen Vorgang nennt man: De-Institutionalisierung.

Delegation

Man spricht das Wort so aus: De-le-ga-zi-on

Eine Delegation ist eine Gruppe
von Experten und Expertinnen aus einem Land.

Diese Gruppe reist gemeinsam in ein anderes Land,
damit sie dort ein bestimmtes Thema besprechen können.

Dienst-Leistung

Dienst-Leistungen sind bestimmte Handlungen,
für die man etwas bezahlt.

Zum Beispiel:

- wenn man sich die Haare schneiden lässt.
- wenn man einen Handwerker oder eine Handwerkerin braucht.

Diskriminierung, diskriminieren

Diskriminierung bedeutet, dass jemand schlecht behandelt wird.

Zum Beispiel wegen einer Behinderung.

Man sagt dann: Diese Person wird diskriminiert.

E

Einrichtung

Eine Einrichtung ist ein Ort,
an dem Menschen leben oder arbeiten.

In diesem Text geht es oft um Heime,
in denen Menschen mit Behinderungen leben.

Siehe auch: Sonder-Einrichtung

Einschränkung, einschränken

Einschränkung bedeutet:

Man kann **nicht** machen, was man machen möchte.

Einstufung, eingestuft

Einstufung bedeutet:

Jemand wird in eine bestimmte Gruppe eingeteilt.

Empfehlung, empfehlen

Eine Empfehlung ist ein Vorschlag.

Empfängnis-Verhütung

Empfängnis-Verhütung ist ein anderes Wort für Verhütungs-Mittel.

Durch eine Empfängnis-Verhütung verhindert
eine Frau eine Schwangerschaft.

Siehe auch: Verhütungs-Mittel

Entscheidungs-Findung

Wenn man eine Entscheidung treffen will,
muss man alle wichtigen Informationen kennen.

Dann macht man sich Gedanken darüber,
was die richtige Entscheidung ist.

Diesen Ablauf nennt man Entscheidungs-Findung.

Entschädigung

Eine Entschädigung ist etwas,
das man bekommt,
wenn man ungerecht behandelt worden ist.

Meistens ist die Entschädigung eine Geld-Summe.

Siehe auch: finanzielle Entschädigung

Erfüllungs-Vorbehalt

Erfüllungs-Vorbehalt bedeutet:

Es braucht zuerst ein österreichisches Gesetz,
damit ein internationaler Vertrag in Österreich wirklich gültig ist.

Zum Beispiel:

Österreich hat
die UN-Behinderten-Rechts-Konvention angenommen.
Aber: Es gibt eine Voraussetzung.

Die Voraussetzung ist:

Die Konvention ist erst dann gültig,
wenn es in Österreich Gesetze dazu gibt.

Erniedrigung

Erniedrigung bedeutet,
dass jemand schlecht behandelt wird.

Erwachsenen-Schutz-Gesetz

Im Erwachsenen-Schutz-Gesetz geht es um den Schutz
von erwachsenen Menschen.

Zum Beispiel:

Manche Erwachsene haben eine Behinderung und können sich selbst **nicht** um bestimmte Sachen kümmern. Dann können sie einen Vertreter oder eine Vertreterin bekommen.

Europäische Union, EU

Viele Länder in Europa haben sich zu einer Gruppe zusammengeschlossen.

Diese Gruppe heißt Europäische Union.

Das kurze Wort für Europäische Union ist: EU.

2018 besteht die EU aus 27 Ländern.

Die EU macht Politik für die Menschen aus diesen Ländern.

EU-Richtlinie

Richtlinien sind Vorschriften von der Europäischen Union.

Bei einer EU-Richtlinie gibt die EU vor, was zu tun ist.

Aber die einzelnen Länder in der EU können selbst entscheiden, wie sie das Ziel erreichen.

Europäische Norm für Informations- und Kommunikations-Technologie

Eine Europäische Norm ist eine Vorschrift, die für die Länder von der EU gilt.

Informations-Technologie kürzt man mit IT ab.

Es geht um alles, was mit Computer-Technik zusammenhängt.

Damit man miteinander kommunizieren kann,
braucht man auch viel Technik.

Zum Beispiel: Satelliten, Handys, Funk

Das nennt man Kommunikations-Technologie

Die EU hat eine Vorschrift geschrieben,
in der genau steht,
was die EU-Länder in dem Bereich beachten müssen.

Siehe auch: Norm

Europäisches Parlament

Im Europäischen Parlament sitzen Politiker und Politikerinnen
aus allen 27 Ländern von der EU.

Die Politiker und Politikerinnen nennt man Abgeordnete.

Sie werden in den EU-Ländern gewählt.

Im Europäischen Parlament werden Entscheidungen getroffen,
die für die ganze EU wichtig sind.

Manche sagen zum Europäischen Parlament auch
EU-Parlament oder Europaparlament.

Europa-Rat, Europäischer Rat

Im Europa-Rat werden allgemeine Fragen besprochen,
die mit Europa zusammenhängen.

Zum Beispiel die Menschen-Rechte.

Manche sagen zum Europa-Rat auch Europäischer Rat.

Evakuierung

Man spricht: Ewa-ku-ier-ung

Bei einer Evakuierung werden Menschen und Tiere
von einem gefährlichen Ort weggebracht.

Zum Beispiel:

Wenn es sehr viel regnet,
können Gebäude und Straßen überflutet werden.

Das nennt man Hochwasser.

Dann kommt die Feuerwehr
und bringt alle Menschen und Tiere in Sicherheit.

Man sagt dann: Die Menschen und Tiere werden evakuiert.

F

Fachkraft, Fachkräfte

Eine Fachkraft ist eine Person,
die in einem bestimmten Bereich gut ausgebildet ist.

Fähigkeit

Eine Fähigkeit ist eine besondere Eigenschaft.

Es ist etwas, das man gut kann.

Fakultativ-Protokoll

Das Fakultativ-Protokoll soll den Vertrag
über die Rechte von Menschen mit Behinderungen ergänzen.

Das Protokoll ist fakultativ.

Fakultativ heißt hier:

Die Vertrags-Länder können dieses Protokoll freiwillig unterschreiben.

Dann sind die Vertrags-Länder vom Vertrag
auch Vertrags-Länder vom Protokoll.

Familien-Angehörige

Familien-Angehörige sind Menschen, die zur eigenen Familie gehören.

Finanzielle Entschädigung

Eine finanzielle Entschädigung ist eine bestimmte Geld-Summe,
die man bekommt, wenn man ungerecht behandelt worden ist.

Flüchtling, Flüchtlinge

Wenn ein Krieg ausbricht,
müssen die Menschen aus dem Land fliehen.

Sie kommen dann als Flüchtling in ein anderes Land.

Siehe auch: Geflüchtete

Fortpflanzung

Fortpflanzung gibt es bei Menschen, Tieren und Pflanzen.

Bei den Menschen bedeutet Fortpflanzung, dass ein Baby entsteht.

Freiheits-Entzug

Freiheits-Entzug bedeutet,
dass Menschen gegen ihren Willen in
einer Anstalt für Psychiatrie untergebracht werden.

Siehe auch: unfreiwillige Unterbringung

G

Gebärden-Sprache, Österreichische Gebärden-Sprache

Die Gebärden-Sprache ist eine Sprache,
die man **nicht** hört, sondern sieht.

Man bildet die Worte mit den Händen.

Mit dieser Sprache verständigen sich gehörlose Menschen.

Jedes Land hat seine eigene Gebärden-Sprache.

Geflüchtete, geflüchtet

Wenn ein Krieg ausbricht,
verlassen die Menschen ihr Land.

Sie kommen dann als Geflüchtete in ein anderes Land.

Siehe auch: Flüchtling

Gesundheits-Bereich

Zum Gesundheits-Bereich gehört alles zum Thema Gesundheit.

Zum Beispiel:

- Krankenhäuser
- Ärzte und Ärztinnen
- Apotheken

Gesundheits-Leistungen

Zu den Gesundheits-Leistungen gehört alles,
was man braucht, damit man gesund ist.

Zum Beispiel:

- ein Besuch beim Zahnarzt oder bei der Zahnärztin
- Medikamente
- Operationen

Gesundheits-Versorgung

Zur Gesundheitsversorgung gehört alles,
was man braucht, damit man:

- gesund bleibt.
- eine Krankheit heilt.
- Medikamente bekommt.

Gesundheits-Vorsorge

Gesundheits-Vorsorge bedeutet,
dass man gut auf die eigene Gesundheit achtet.

Dazu gehören zum Beispiel

- Vorsorge-Untersuchungen

Die Vorsorge-Untersuchungen macht man,

damit man regelmäßig überprüfen kann,
ob der Körper gesund ist.

- Kranken-Versicherungen

Eine Kranken-Versicherung bezahlt man,
damit man ins Krankenhaus gehen kann, wenn man krank ist.

Gerichtlicher Erwachsenen-Vertreter, Gerichtliche Erwachsenen-Vertreterin

Manche Menschen mit Behinderungen brauchen Hilfe,
wenn es um bestimmte Angelegenheiten geht.

Zum Beispiel, wenn sie eine Entscheidung treffen müssen.

Wenn niemand aus der Familie helfen kann,
gibt es manchmal einen gerichtlichen Vertreter oder
eine gerichtliche Vertreterin.

Dieser Vertreter oder diese Vertreterin wird vom Gericht eingeteilt.

Der Vertreter oder die Vertreterin ist nur so lange zuständig,
bis die Angelegenheit erledigt ist.

Gerichts-Verfahren

Ein Gerichts-Verfahren ist ein Streit, der bei Gericht geklärt wird.

Geschlechts-Merkmal

Ein Geschlechts-Merkmal zeigt,
ob eine Person weiblich oder männlich ist.

Manche Menschen haben weibliche **und** männliche Geschlechts-Merkmale.

Siehe auch: inter-geschlechtlich

Geschlossene Anstalt

Geschlossene Anstalt ist eine andere Bezeichnung für geschlossene Einrichtung.

Man versteht darunter eine Einrichtung, in dem Menschen mit psychischen Problemen betreut werden.

Geschult

Geschulte Menschen kennen sich bei einem Fach-Thema besonders gut aus.

Siehe auch: Schulung

Geschützte Werkstätte

Eine geschützte Werkstätte ist ein Ort, an dem Menschen mit Behinderungen arbeiten.

Gewalt-Schutz-Gesetz

Das Gewalt-Schutz-Gesetz ist dazu da, Menschen vor Gewalt zu schützen.

Zum Beispiel vor Gewalt im eigenen zuhause.

Global

Weltweit.

Auf der ganzen Welt.

Globale Allianz der Nationalen Menschen-Rechts-Institutionen

Global bedeutet: weltweit

Allianz bedeutet: eine Gruppe, die zusammenhält

National bedeutet: zu einem Land gehörend

Menschen-Rechts-Institution bedeutet:
eine Einrichtung, die sich um die Menschen-Rechte kümmert

Grausame Behandlung

Wenn jemand grausam behandelt wird,
bedeutet das: Jemand wird sehr schlecht behandelt.
Jemand tut absichtlich etwas, was dem anderen sehr weh tut.

Das heißt: Man kümmert sich **nicht** gut um die Person.

Grundsatz

Ein Grundsatz ist eine Regel, an die sich alle halten sollen.

H

Häusliche Gewalt

Häusliche Gewalt bedeutet zum Beispiel,
dass jemand im eigenen zuhause geschlagen wird.

Heim

Ein Heim ist ein Ort, an dem Menschen wohnen, wenn sie nicht zu Hause leben können.

Im Heim gibt es oft Menschen, die sich um die Bewohner kümmern.

Es gibt verschiedene Arten von Heimen:

- Ein Seniorenheim ist für ältere Menschen.
- Ein Kinderheim ist für Kinder, die nicht bei ihren Eltern leben können.
- Ein Pflegeheim ist für Menschen, die Hilfe bei der Pflege brauchen.

Im Heim bekommen die Menschen Unterstützung und Betreuung.

I

Induktions Anlage

Eine Induktionsanlage für Gehörlose ist eine Anlage, die mithilfe von Magnetfeldern ein Signal an Hörgeräte oder spezielle Empfänger sendet.

Sie hilft gehörlosen Menschen, Sprache und Töne besser zu verstehen.

So können sie zum Beispiel im Kino, in der Schule oder bei Veranstaltungen leichter zuhören.

Inklusions-Paket

Das Inklusions-Paket enthält viele Maßnahmen, damit Menschen mit Behinderungen besser in das Arbeits-Leben integriert werden.

Die Maßnahmen wurden von der Regierung beschlossen.

Inklusion, inklusiv

Eine inklusive Gemeinschaft bedeutet,
dass alle Menschen gemeinsam leben.

Die Inklusion von Menschen mit Behinderungen
ist ein wichtiger Teil davon.

Inklusive Bildung

Inklusive Bildung bedeutet:

Alle Schulen und Ausbildungen sind für alle Menschen da.

Alle Menschen können die gleichen Schulen und
Ausbildungen besuchen.

Auch wenn sie eine Behinderung haben.

Inklusive Schule

Eine inklusive Schule bedeutet,
dass Kinder mit Behinderungen in die gleiche Schule gehen,
wie Kinder ohne Behinderungen.

Es gibt dann **keine** eigenen Schulen für Kinder mit Behinderungen.

Integration, integriert

Integration bedeutet,
dass man einen Platz für eine Gruppe oder einzelne Menschen
in der Gesellschaft schafft.

Das heißt: Diese Menschen sind dann Teil von der Gesellschaft.

Inter-geschlechtlich

Inter-geschlechtlich bedeutet,
dass eine Person männliche **und** weibliche Geschlechts-Merkmale hat.

Internat

Ein Internat ist ein Ort,
an dem man zur Schule geht und wohnt.

Kinder, die in einem Internat sind,
lernen, essen und schlafen dort.

Intellektuell

Intellektuell spricht man so aus: In-te-lek-tu-ell
Intellektuell bedeutet: Etwas hat mit dem Verstand oder
dem Denken zu tun.

Zum Beispiel:

- Wie gut kann sich das Gehirn Sachen merken?
- Wie gut kann sich jemand konzentrieren?
- Kann eine Person schwierige Themen verstehen?

Wenn jemand intellektuell begabt ist,
dann kann die Person sehr gut:

- denken
- lernen und
- Probleme lösen.

Wenn das alles **nicht** gut klappt,
spricht man von einer intellektuellen Behinderung.

Isoliert

Isoliert bedeutet alleine sein.

In diesem Text bedeutet es, dass Menschen mit Behinderungen allein in einem Raum gelassen werden.

K

Kombiniert

Kombiniert bedeutet, dass man zwei oder mehr Dinge zusammenbringt.

Zum Beispiel: Man macht aus zwei verschiedenen Berichten einen gemeinsamen Bericht.

Kontroll-Einrichtung

Eine Kontroll-Einrichtung ist eine Einrichtung, die eine andere Einrichtung kontrolliert.

Eine Kontroll-Einrichtung überprüft, ob alle Vorschriften eingehalten werden.

Konvention

Konvention ist ein anderes Wort für einen internationalen Vertrag.

Kranken-Versicherung

Eine Kranken-Versicherung bezahlt man, damit man ins Krankenhaus gehen kann, wenn man krank ist.

Krise

Eine Krise ist eine unangenehme Situation,
die eine längere Zeit dauert.

L

Landes-Regierung

Eine Landes-Regierung kann Gesetze für das Bundesland machen,
für das sie zuständig ist.

Österreich hat 9 Bundesländer und 9 Landes-Regierungen.

Siehe auch: Regierung

Landes-Sprache

Die Landes-Sprache ist die Sprache,
die in einem Land offiziell gesprochen wird.

Lebens-notwendig

Lebens-notwendig bedeutet,
dass man ohne es **nicht** leben kann.

Lehr-Plan

Im Lehr-Plan steht,
was die Lehrkräfte unterrichten müssen.

Leistung

Eine Leistung ist etwas, wofür man Geld bezahlt.

Siehe auch: Dienst-Leistung

Siehe auch: Gesundheits-Leistung

Siehe auch: Unterstützungs-Leistung

Leitlinie

Eine Leitlinie ist so etwas wie eine Empfehlung.

Eine Leitlinie beschreibt,
wie man etwas am besten lösen kann.

Leitlinien zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen bei humanitären Maßnahmen

Wenn es eine Katastrophe wie zum Beispiel einen Krieg gibt,
dann sind alle Menschen davon betroffen.

Aber: Menschen mit Behinderungen werden dabei oft vergessen.

Inklusion bei humanitären Maßnahmen bedeutet,
dass bei einer Hilfs-Aktion auch an
die Menschen mit Behinderungen gedacht wird.

Lern-Schwäche, Lern-Schwierigkeit

Wenn jemand eine Lern-Schwäche hat,
kann sich die Person neue Informationen schwer merken.
Man sagt dazu auch: Lern-Schwierigkeit.

M

Maßnahmen

Eine Maßnahme ist etwas, das man macht,
damit man ein bestimmtes Ziel erreicht.

Menschen-Rechte

Der Grund-Satz von den Menschen-Rechten ist:

Jeder Mensch ist wertvoll.

Jeder Mensch hat Rechte.

Dieser Grund-Satz muss von allen Menschen eingehalten werden.

Medizinische Seite

Etwas von der medizinischen Seite zu betrachten bedeutet:

Man achtet auf die medizinische Diagnose.

Zum Beispiel:

Jemand kann nicht gut sehen.

Die Person ist ein Mensch mit Sehbehinderung.

Medizinisches Modell von Behinderungen

Ein Modell ist wie eine allgemeine Beschreibung von etwas.

Beim medizinischen Modell von Behinderungen

werden Menschen nach ihrer körperlichen Behinderung beurteilt.

Siehe auch: Menschen-rechtliches Modell von Behinderungen

Meinungs-Äußerung

Freie Meinungs-Äußerung bedeutet,

dass man die eigene Meinung frei sagen kann.

Menschen-rechtliches Modell von Behinderungen

Ein Modell ist eine allgemeine Beschreibung von etwas.

Beim Menschen-rechtlichen Modell von Behinderungen geht es um gleiche Rechte für alle.

Ob jemand ein Menschen-Recht hat oder nicht, hängt **nicht** von einer Behinderung ab.

Siehe auch: Medizinisches Modell von Behinderungen

Minderheiten-Sprache

Eine Minderheiten-Sprache wird nur von wenigen Menschen in einem Land gesprochen.

Ministerium, Ministerien

Ein Ministerium ist ein Teil von der Regierung.

Es gibt für jedes wichtige Thema im Land ein eigenes Ministerium.

Man sagt dazu auch Bundes-Ministerium.

Missbrauch

Missbrauch bedeutet:

Jemand behandelt eine andere Person auf eine schlechte und falsche Weise.

Oder:

Jemand nutzt eine Sache auf eine schlechte und falsche Weise.

Zum Beispiel:

Jemand verletzt eine andere Person oder tut ihr weh.

Das ist Missbrauch.

Missbrauch kann auch bedeuten:

Jemand nutzt seine Macht oder Vertrauen,
um anderen zu schaden.

Missbrauch ist immer etwas sehr Falsches und Schlechtes.

N

Nachmittags-Betreuung

Die Nachmittags-Betreuung gibt es für Schul-Kinder.

Dort machen die Kinder die Hausübung und spielen gemeinsam.

Nationaler Aktions-Plan Behinderung 2022-2030

Ein Aktions-Plan ist ein Plan,
in dem genau steht, was man als nächstes machen wird.

Im Nationalen Aktions-Plan Behinderung
steht alles, was Österreich machen will,
damit die UN-Behinderten-Rechts-Konvention eingehalten wird.

In dem Plan geht es um die Zeit zwischen 2022 und 2030.

National-Rat

Der National-Rat beschließt gemeinsam mit dem Bundes-Rat
die österreichischen Bundes-Gesetze.

Das sind Gesetze, die für ganz Österreich gelten.

Bei der National-Rats-Wahl wählt das Volk 183 Abgeordnete.

Spätestens nach 5 Jahren muss es dann wieder eine Wahl geben.

National-Rat und Bundesrat nennt man auch
die 2 Kammern vom österreichischen Parlament.

Netz-Bett

Ein Netz-Bett ist ein Krankenhaus-Bett mit
einem hohen Netz rundherum.

Nicht-inklusive Schule

Nicht-inklusive Schulen sind Schulen,
in denen nur Kinder **ohne** Behinderungen sind.

Siehe auch: segregierte Schule

Siehe auch: inklusive Schule

Nicht-staatliche Organisation

Ein anderes Wort für Nicht-staatliche Organisation ist:
Nicht-Regierungs-Organisation.

Man sagt dazu auch: NGO.

Das spricht man so aus: En-Dschi-O

Diese Organisationen gehören **nicht** zur Regierung.

Die Organisationen kümmern sich um verschiedene Themen:

Zum Beispiel:

- Klima und Umwelt
- Menschen-Rechte

- Tiere
- Frauenrecht

Norm

Eine Norm ist eine Vorschrift.

Ö

Österreichisches Arbeits-Markts-Service

Das österreichische Arbeits-Markt-Service kürzt man so ab: AMS.

Das AMS hilft Menschen dabei,
eine Arbeit zu finden.

Österreichische Entwicklungs-Zusammenarbeit

Österreich unterstützt verschiedene Projekte,
damit es Menschen auf der ganzen Erde besser geht.

Österreichische Gebärden-Sprache

Siehe auch: Gebärdensprache

Österreichisches Institut für Bau-Technik

Ein Institut ist eine Einrichtung.

Bau-Technik bedeutet:

Es geht um das Bauen von Gebäuden.

Im Österreichischen Institut für Bau-Technik arbeiten
Experten und Expertinnen.

Sie sagen, auf was man beim Bauen achten muss.

Die Abkürzung von dem Institut ist: OIB

P

Parlament

Das Parlament ist die Versammlung von
Politikern und Politikerinnen in einem Staat.

Das Volk hat diese Politiker und Politikerinnen gewählt.

Das Parlament hat viele wichtige Aufgaben.

Zum Beispiel beschließt das Parlament Gesetze.

Und das Parlament kontrolliert die Arbeit von der Regierung.

Pension

Pension ist das Geld,
das vom Staat ausbezahlt wird, wenn man **nicht** mehr arbeitet.

Pensions-Versicherung

Eine Pensions-Versicherung zahlt das Geld,
wenn man im Alter **nicht** mehr arbeitet.

Pensions-Versicherungs-Anstalt

Die Pensions-Versicherungs-Anstalt kürzt man mit PVA ab.

Die PVA ist eine Einrichtung,
an die man Geld bezahlt,
damit man im Alter eine Pension bekommt.

Pension ist das Geld,
das vom Staat ausbezahlt wird, wenn man **nicht** mehr arbeitet.

Periodisch

Wenn sich etwas regelmäßig wiederholt,
sagt man dazu periodisch.

Man kann auch sagen,
etwas wiederholt sich oft.

Politisch, Politik

Politik ist, wie ein Land oder eine Gruppe von Menschen
Entscheidungen trifft.

In der Politik geht es darum, wer Regeln macht, wer die Entscheidungen
trifft und wie man Probleme löst.

Politik betrifft alles, was das Leben der Menschen in einem Land
beeinflusst, zum Beispiel Gesetze, Bildung, Gesundheit und Sicherheit.

Politisch bedeutet, dass etwas mit der Politik zu tun hat.

Es geht um Themen wie Gesetze, Regeln und Entscheidungen, die das
Leben von vielen Menschen betreffen.

Zum Beispiel:

- Ein **politisches Thema** ist, wie das Land regiert wird.

- Ein **politischer Streit** ist, wenn Menschen unterschiedliche Meinungen über Regeln oder Entscheidungen haben.

Persönliche Assistenz

Ein persönlicher Assistent oder eine persönliche Assistentin unterstützt Menschen mit Behinderungen im Alltag.

Privat-Sphäre

Man spricht: Pri-wats-färe

Privat-Sphäre bedeutet,
dass jeder Mensch Zeit allein verbringen darf.

Was der Mensch in dieser Zeit macht,
muss sonst niemand wissen.

Prostitution

Prostitution bedeutet,
dass jemand Geld für sexuelle Handlungen bekommt.

Psychisch

Psychisch spricht man so aus: psü-ch-isch

Psychisch bedeutet, dass etwas

- mit der Seele oder
- dem Denken zu tun hat.

Wenn jemand psychisch krank ist,
dann geht es ihm nicht gut.

Die Person hat Probleme beim Fühlen oder beim Denken.

Zum Beispiel:

Ein Mensch kann traurig sein oder Angst haben,
auch ohne körperlicher Krankheit.

Psycho-Sozial

Psycho-Sozial ist ein Wort,
das sich aus 2 Wörtern zusammensetzt.

Psycho: Das steht für psychisch.

Hier geht es darum, wie sich jemand fühlt.

Wenn das Wort „sozial“ dabei steht,
geht es darum, wie sich jemand in einem bestimmten Umfeld fühlt.

Psycho-Soziale und/oder intellektuelle Behinderung

Menschen, die eine psycho-soziale Behinderung haben,
kommen in der Gesellschaft **nicht** gut zurecht.

Menschen, die eine intellektuelle Behinderung haben,
haben Schwierigkeiten beim Lernen.

Psycho-Therapie

Eine Psycho-Therapie ist eine Unterstützung,
wenn es jemandem psychisch schlecht geht.

Zum Beispiel:

Jemand ist immer traurig.

Dann kann die Person mit dem Psycho-Therapeuten oder mit der Psycho-Therapeutin darüber reden.

R

Rechts-System

Das Rechts-System von einem Land umfasst alle Gesetze und wie diese Gesetze angewendet werden.

regelmäßig

Regelmäßig bedeutet:

Wenn sich etwas in bestimmten Abständen wiederholt.

Wenn etwas in bestimmten Zeit-Abständen immer wieder passiert.

Regierung

In der Regierung sind alle wichtigen Politiker und Politikerinnen.

Der Chef von der Regierung ist der Bundes-Kanzler.

Rehabilitation

In der Medizin bedeutet Rehabilitation,
dass man die Gesundheit wieder herstellt.

Die Abkürzung dafür ist: Reha.

In der Arbeit bedeutet Rehabilitation,
dass jemand nach langer Zeit wieder zum Arbeiten anfängt.

Richtlinie

Richtlinien sind Vorschriften von der Europäischen Union.

Bei einer EU-Richtlinie gibt die EU vor,
was zu tun ist.

Aber die einzelnen Länder in der EU können selbst entscheiden,
wie sie das Ziel erreichen.

S

Social Media

Man spricht: Sosch-al Mi-dia

Das deutsche Wort dafür ist: soziale Medien.

Dazu gehören zum Beispiel:

- Facebook, man spricht: Fäis-buk
- Instagram
- TikTok
- YouTube, man spricht: Ju-Tju-b

Schlichtung, Schlichtungs-Verfahren

Bei einer Schlichtung findet man ohne Gericht
eine Lösung für ein Problem.

Man sagt dazu auch: Schlichtungs-Verfahren.

Segregierte Schulen

Segregiert bedeutet abgesondert.

Segregierte Schulen sind Schulen,
in denen nur Kinder mit Behinderungen sind.

Man sagt dazu auch nicht-Inklusive Schule.

Siehe auch: inklusive Schule

Sexuelle Begleitung

Menschen haben sexuelle Bedürfnisse.

Das heißt: Man möchte Sex mit einer anderen Person haben.

Es gibt Menschen mit Behinderungen, die keinen Partner
oder keine Partnerin haben.

Wenn diese Menschen Sex haben möchten,
gibt es die sexuelle Begleitung.

Das ist ein Angebot von der Regierung.

Das heißt: Man sagt der Regierung,
dass man einen Sex-Partner oder eine Sex-Partnerin haben möchte.

Sexuelle Erziehung, Sexual-Erziehung

Sexuelle Erziehung nennt man auch Sexual-Erziehung.

Menschen sammeln ab der Geburt:

- Körper-Gefühle
- Sexuelle-Gefühle und
- Lust-Gefühle.

Bei der sexuellen Erziehung geht es darum,
dass man Menschen erklärt,
wie sie mit der eigenen Sexualität umgehen können.

Sexuelle Selbst-Bestimmung

Sexuelle Selbst-Bestimmung bedeutet,
dass jeder Mensch selbst über die eigene Sexualität entscheiden kann.

Schul-Stufe

Schul-Stufe bedeutet so viel wie Klasse.

Zum Beispiel:

Die 1. Klasse Volks-Schule ist die 1. Schulstufe.

Schul-System

Zum Schul-System gehören alle Schulen,
die es in Österreich gibt.

Das Schul-System gibt vor,
ab welchem Alter man in die Schule kommt und
wie lange man in die Schule gehen muss.

Das Schul-System gibt auch vor,
was man in der Schule lernen muss.

Siehe auch: [Bildungs-System](#)

Schulung, geschult

Bei einer Schulung werden Fach-Informationen unterrichtet.

Geschulte Menschen kennen sich bei
einem Fach-Thema besonders gut aus.

Schwangerschafts-Abbruch

Ein Schwangerschafts-Abbruch bedeutet,
dass man absichtlich eine Schwangerschaft beendet.

Sendai-Rahmen

Sendai ist eine Stadt in Japan.

Man spricht: Sen-Dei.

Viele Länder auf der Welt haben einen Plan gemacht.

In dem Plan steht, was man bei einer großen Katastrophe tun muss.
Diesen Plan nennt man: Sendai-Rahmen.

Der Sendai-Rahmen gilt von 2015 bis 2030.

Siedlungen

In einer Siedlung stehen Wohn-Häuser.

Eine Siedlung ist ein Teil von einer Stadt.

Siedlungen sind meistens am Rand von einer Stadt.

Situation

Ein anderes Wort für **Situation** ist **Lage**.

Es beschreibt,
wie etwas gerade ist oder was gerade passiert.

Sonder-Einrichtung

Eine Sonder-Einrichtung ist ein Ort,
an dem nur Menschen mit Behinderungen leben.

Die Menschen mit Behinderungen sind dann
nicht in der Gesellschaft integriert.

Siehe auch: Einrichtung

Sonder-Schul-Internate

Ein Sonder-Schul-Internat ist eine Einrichtung,
in der nur Kinder mit Behinderungen zur Schule gehen und leben.

Siehe auch: Internat

Siehe auch: Sonder-Einrichtung

Sozial-Versicherung

An die Sozial-Versicherung bezahlt man Geld,
damit man Unterstützung bekommt:

- bei einem Unfall
- bei einer Krankheit
- im Alter

Staat

Staat ist ein anderes Wort für Land.

Geld vom Staat bedeutet,
dass man von der Regierung Geld bekommt.

Staats-Angehörigkeit

Staats-Angehörigkeit bedeutet,
dass man Bürger oder Bürgerin eines bestimmten Landes ist.

Staat ist ein anderes Wort für Land.

Wenn man in Österreich geboren wird,
hat man die österreichische Staats-Angehörigkeit.

Staaten-los

Staatenlos bedeutet, dass man **keine** Staats-Angehörigkeit hat.

Sterilisation, sterilisiert

Eine Sterilisation ist eine Operation.

Sterilisieren bedeutet, dass man eine Frau eine Operation macht,
damit sie **keine** Kinder bekommen kann.

Wenn die Operation abgeschlossen ist, ist die Frau sterilisiert.

Wird ein Mann sterilisiert,
kann er keine Kinder mehr zeugen.
Zeugen ist ein anderes Wort für machen.

Struktur-Fonds

Man spricht: Struk-tur-fo-ns

Die Struktur-Fonds sind eine Geld-Unterstützung
von der Europäischen Union.

T

Talker

Ein Talker ist ein Gerät, das Kindern hilft, die nicht sprechen können.

Das Gerät spricht für das Kind.

Es hat viele Bilder und Wörter.

Das Kind drückt auf ein Bild oder ein Wort, und das Gerät sagt das Wort laut.

So kann das Kind mit anderen sprechen und sagen, was es möchte oder braucht.

Tast-Sinn

Wir haben 5 Sinne.

Dazu gehören:

- Riechen mit der Nase
- Schmecken mit der Zunge
- Hören mit den Ohren
- Sehen mit den Augen
- Tasten mit den Händen

Zum Tasten mit den Händen sagt man Tast-Sinn.

Trans-geschlechtlich

Trans-geschlechtlich bedeutet,
dass der Körper nicht zu dem passt, wie man sich fühlt.

Zum Beispiel:

Ein Mensch hat Geschlechts-Merkmale wie eine Frau,
aber der Mensch fühlt sich wie ein Mann.

U

Übereinkommen

Ein Übereinkommen ist ein anderes Wort für Vertrag.

Bei einem internationalen Übereinkommen spricht man
auch von einer Konvention.

Das Übereinkommen von den Vereinten Nationen über
die Rechte von Menschen mit Behinderungen
nennt man auch: UN-Behinderten-Rechts-Konvention.

In einem Übereinkommen einigt man sich
auf bestimmte Dinge.

Hat man dieses Übereinkommen
gelesen, unterschrieben und bestätigt?

Dann muss man sich auch
an dieses Übereinkommen halten.

UN-Behindertenrechts-Konvention

Die UN-Behindertenrechts-Konvention ist ein Vertrag
von den Vereinten Nationen.

Man sagt dazu auch Übereinkommen.

Konvention ist ein anderes Wort für
ein internationales Übereinkommen.

Das Übereinkommen haben viele Länder unterschrieben.

In dem Übereinkommen geht es um
die Rechte von Menschen mit Behinderungen.

Die UN-Behindertenrechts-Konvention wurde in
Leichte Sprache übersetzt.

Hier finden Sie alle Informationen:

<https://broschuerenservice.sozialministerium.at/Home/Download?publicationId=214>

Unfreiwillige Unterbringung

Unfreiwillige Unterbringung bedeutet:

Jemand wird in eine Anstalt für Psychiatrie gebracht.

Die Person wird dazu aber nicht gefragt.

Die Person muss dort bleiben,
auch wenn sie das nicht möchte.

Siehe auch: Freiheits-Entzug

UN, United Nations, Vereinte Nationen

Auf Englisch heißen die Vereinten Nationen: United Nations.

Man spricht: Ju-nei-ted Nä-i-schons

Deshalb ist das kurze Wort für die Vereinten Nationen: UN.

In den Vereinten Nationen schließen sich Länder dieser Welt zusammen.

2018 gehören 193 Länder zu den Vereinten Nationen.

Zum Beispiel auch Österreich.

UN-Generalversammlung

UN ist das kurze Wort für: United Nations.

United Nations ist das englische Wort für: Vereinte Nationen.

Die UN-General-Versammlung ist ein Treffen
von allen Mitglieds-Ländern von den Vereinten Nationen.

Dieses Treffen findet jeden Herbst statt.

Dieses Treffen ist im großen Gebäude
von den Vereinten Nationen in New York.

Unter-Ausschuss

Ein Unter-Ausschuss ist eine Gruppe von Experten und Expertinnen.

Die Experten und Expertinnen kennen sich bei
einem bestimmten Thema besonders gut aus.

Die Experten und Expertinnen sprechen darüber,
was die beste Lösung für das Thema ist.

Dann schreiben sie auf, was ihre Empfehlung ist.

Einen Unter-Ausschuss gibt es zum Beispiel auch in der Politik.

Unter-Ausschuss für Akkreditierung

Der Unter-Ausschuss für Akkreditierung gehört
zur Globalen Allianz der Nationalen Menschen-Rechts-Institutionen.

Der Unter-Ausschuss prüft,
ob alle Regeln und Vorschriften eingehalten werden.

Unterlassungs-Maßnahme

Unterlassungs-Maßnahme bedeutet,
dass man etwas unternimmt, damit jemand etwas **nicht** mehr macht.

Siehe auch: Beseitigungs-Maßnahme

Unterrichts-Sprache

Die Unterrichts-Sprache ist die Sprache,
die im Unterricht gesprochen wird.

Unterstützung, unterstützen

Unterstützung ist ein anderes Wort für Hilfe.

Unterstützungs-Leistung

Eine Unterstützungs-Leistung ist eine Geld-Leistung.

Das heißt zum Beispiel:

Wenn man die Wohnung wegen einer Behinderung umbauen muss,
kann man Geld von einem Amt bekommen.

V

Verhütungs-Mittel

Verhütungs-Mittel sind zum Beispiel Medikamente,
die dafür sorgen, dass eine Frau **nicht** schwanger wird.

Siehe auch: Empfängnis-Verhütung

Vereinte Nationen

In den Vereinten Nationen schließen sich Länder dieser Welt zusammen.

2018 gehören 193 Länder zu den Vereinten Nationen.

Zum Beispiel auch Österreich.

Siehe auch UN, United Nations

Verfahren

Das Wort Verfahren hat 2 Bedeutungen.

Bedeutung 1:

Ein Verfahren ist ein bestimmter Ablauf.

Bedeutung 2:

Ein Verfahren ist ein Streit, der bei Gericht geklärt wird.

Dann sagt man dazu auch Gerichts-Verfahren.

Verhindern

Verhindern bedeutet: Man sorgt dafür,

dass etwas Bestimmtes nicht passiert.

Verpflichtung

Eine Verpflichtung ist eine Regel,

die alle einhalten müssen.

Vertrags-Partei, Vertrags-Land

Eine Vertrags-Partei ist jemand, der einen Vertrag unterschreibt.

Zum Beispiel:

- ein Mensch
- eine Firma
- ein Land

Wenn die Vertrags-Partei ein Land ist,
sagt man dazu: Vertrags-Land.

Verwaltungs-Verfahren

Ein Verwaltungs-Verfahren ist ein geregelter Ablauf,
bei dem eine Behörde eine Entscheidung trifft.

Volks-Anwaltschaft

Die Volks-Anwaltschaft ist
eine wichtige Kontroll-Einrichtung in Österreich.

Die Volks-Anwaltschaft hilft Menschen in Österreich
bei Problemen mit Behörden.

Die Volks-Anwaltschaft kontrolliert,
ob die Menschenrechte eingehalten werden.

Völker-Recht

Das Völker-Recht regelt,
wie die Länder auf der Welt miteinander umgehen sollen.

Es ist ein internationales Gesetz,
an das sich alle Länder halten müssen.

Voraussetzung

Eine Voraussetzung ist eine Bedingung.

Die Bedingung muss erfüllt sein,
damit etwas möglich ist.

Zum Beispiel:

Man braucht ein gültiges Ticket,
damit man mit der U-Bahn fahren darf.

Ein anderes Beispiel:

Man muss den Reise-Pass mitnehmen,
wenn man ins Ausland fährt.

Vorgabe

Eine Vorgabe ist eine Anweisung oder Regel,
die man befolgen soll.

Es ist etwas, was man tun oder beachten muss,
damit etwas richtig gemacht wird.

Ein Beispiel für eine Vorgabe kann sein:

Österreich soll für Barriere-Freiheit Geld zahlen.

W

Webseite

Eine Webseite ist eine Seite im Internet.

Man kann sie mit dem Computer oder mit dem Handy anschauen.

Wiener Übereinkommen über das Recht der Verträge

Dieses Übereinkommen ist ein Vertrag,
der von der UN-General-Versammlung im Jahr 1969
beschlossen wurde.

In dem Vertrag wird geregelt,
wie Verträge zwischen einzelnen Ländern gemacht werden.

Der Vertrag ist wichtig für den Frieden auf der ganzen Welt.

Z

Zwangs-Behandlung

Eine Zwangs-Behandlung bedeutet:

Ein Mensch wird gegen seinen Willen ärztlich behandelt.

Die Behandlung wird gemacht auch
wenn der Mensch das **nicht** möchte.